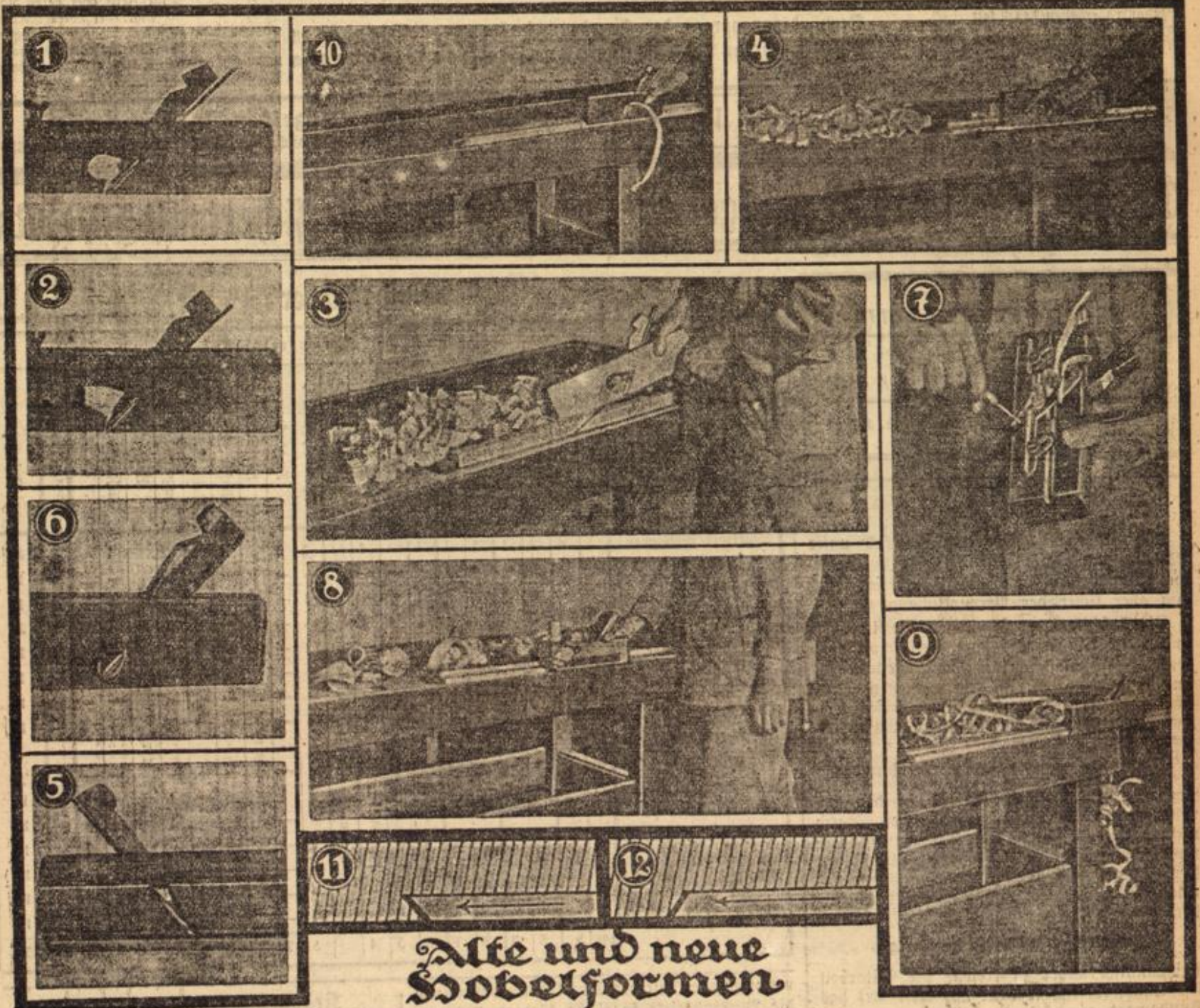


Zu den Abbildungen „Alte und neue Hobelformen“.

1. Alte Form des Simshobels. (Durch den sich oft verstopfenden Spanauswurf entsteht ein großer Verlust an Arbeitszeit.) 2. Neue Form des Simshobels. (Spanauswurf verstopft sich nicht mehr und die Reinigungszeit wird gespart.) 3. Verstopfter Simshobel alter Form. (Eine Folge der Verstopfung sind zerknitterte, unglatte Späne.) 4. Neuer Simshobel im Gebrauch. (Verstopft sich nicht mehr. Alle Späne sind glatt und spiralig.) 5. Alte Form des Kehl Hobels, (Spanauswurf verstopft sich leicht, Späne fallen auf die Werkbank, Hobeleisen steht abgleitend, großer Zeitverlust.) 6. Neue Form des Kehl Hobels. (Hat recht vorwärtigen sich nicht mehr verstopfenden Spanauswurf abseits der Hobelbank, Hobeleisen steht anziehend. — Wesentliche Zeitersparnis.) 7. Verstopfter Falzhobel alter Form. (Der größte Teil der Arbeit geht mit Reinigen des sich oft verstopfenden Hobels verloren. Gibt zerknitterte und zusammengedrückte Späne.) 8. Falzhobel neuer Form. (Verstopft sich nicht mehr, gibt daher glatte spiralige Späne und wirt: zeitsparend.) 9. Kehl Hobel alter Form. (Späne fallen auf die Werkbank, Hobel verstopft sich oft, Späne zeigen zerknittertes Aussehen.) 10. Kehl Hobel neuer Form. (Späne fallen direkt auf den Erdboden und lassen die Werkbank frei, Hobel verstopft sich nicht mehr, Späne sind daher alle glatt und spiralig.) 11. Abgleitende Messerstellung der alten Kehl- und Falzhobel. 12. Anziehende Messerstellung der neuen Kehl- und Falzhobel.



Alte und neue Hobelformen

Von Dr. Ing. D. Spöhr.

Auszug aus den Arbeiten des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk G. B., Karlsruhe i. B. 1)

1. Simshobel. 2)

Seit Generationen hat der Simshobel die in Abb. 1 dargestellte Form. Sie ist gekennzeichnet durch die runde Öffnung des Spanauswurfs. In dieser rollen sich die Hobelspäne ein und verstopfen den Spanauswurf (siehe Abb. 3) und schließlich auch die Schneidöffnung. Je nach der Stärke des Spänes und nach der Art des Holzes kommt dies mehr oder weniger oft vor. Wie oft dies z. B. in dem in Abb. 3 festgehaltenen Versuch der Fall war, ist aus dem zerknitterten, unglatten Aussehen der Späne ersichtlich, denn bei verstopftem Spanauswurf staut sich der letzte Teil des Spänes in der Schneidöffnung, wodurch er das getreppte Aussehen erhält.

Unsere Untersuchungen ergaben nun, daß im Mittel ungefähr die Hälfte der Arbeitszeit für das Reinigen des Simshobels verbraucht wird.

Um diesen Nachteil zu beseitigen, wurde von unserem Hilfsarbeiter Winkler die Form des Simshobels so abgeändert, wie sie aus der Abb. 2 ersichtlich ist. In der eckigen und scharfkantigen Öffnung des Spanauswurfs rollt sich der Span nicht mehr ein, er gleitet ab (siehe Abb. 4) und verstopft Spanauswurf und Schneidöffnung nicht mehr. Die Abb. 4 läßt erkennen, daß im Gegensatz zu den auf Abb. 3 ersichtlichen Spänen des gewöhnlichen Simshobels sämtliche Späne durchweg ein glattes, spiraliges Aussehen haben. Das ist ein Zeichen, daß sich der Hobel nicht verstopft hat, daß alle Späne glatt aus der

Schneidöffnung und dem Spanauswurf herausgelaufen sind.

Durch diesen Wegfall der Reinigungszeiten ergab der neue Simshobel („Winkler-Simshobel“ 3)) im Mittel eine rund 100prozentige Mehrleistung gegenüber dem gewöhnlichen Simshobel!

2. Kehl- und 3. Falzhobel. 4)

Die Form der allgemein gebräuchlichen Kehl-hobel ist aus Abb. 5 erkennbar, die der Falzhobel aus Abb. 7. Unsere Untersuchungen ergeben nun bezüglich dieser Hobel folgende Nachteile:

1. Der Spanauswurf befindet sich an der Werkbankseite. Die Späne fallen deshalb auf

1) Eine der Arbeiten des Forschungsinstit. für rat. Betriebsführung im Handwerk G. B., Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 106/108, besteht in der Erforschung der für die Holzverarbeitung gebrauchten Werkzeuge. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden zwanglos veröffentlicht. Der vorliegende Auszug stellt den 1. Teil dieser Ergebnisse dar und zwar unter Weglassung der den Handwerker nicht interessierenden Einzelheiten der Versuchsanordnung und Ausführung.

2) Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich zunächst nur auf die äußere Form dieses Hobels. Der Bericht über zweckmäßigste Messerstellung und Messerschärfung wird folgen.

3) Diese neuen Hobel, (Winklerhobel genannt) sind im Handel noch nicht zu haben. Bezugsquellen sind bis dahin beim Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 108, zu erfragen.

4) Vergl. Anmerkung 2.

Werkstücke und Werkbank, bedecken diese sowie die auf der Hobelbank liegenden Hilfswerkzeuge (siehe Abb. 9) und müssen von da ab und zu wieder herumgekehrt werden. Dies verursacht Zeitverlust.

2. Der Spanauswurf ist teilsfruchtig und verstopft sich sehr oft. (Siehe Abb. 5 und 7.) Hierdurch erhalten die Späne eine gedrückte, unspiralförmige Form (siehe Abb. 9). Für das Reinigen des Hobels sind je nach Holzart und Spandicke bis zu 3/4 der Arbeitszeit nötig.

3. Die Messerstellung ist abaleitend zum Werkstück (siehe Fig. 11), d. h. es ist außer der in der Arbeitsrichtung auszubübenden Kraft noch die dauernde Ausübung einer seitlichen Andruckkraft nötig, damit der Hobel immer gleichmäßig saßt.

Um diese Nachteile zu beseitigen, wurde durch unseren Hilfsarbeiter Wintler die Form der Reihhobel in die durch Abb. 6 dargestellte Form geändert während der Falzhobel die aus Abb. 8 ersichtliche Form erhielt. Im einzelnen kennzeichnen sich diese neuen Formen und ihre Vorteile wie folgt:

1. Der Spanauswurf des Reihhobels befindet sich auf der der Hobelbank abatehrten Seite (siehe Abb. 10), die Späne fallen deshalb sofort auf den Erdboden (siehe Bild 10). Die Zeit für das Abkehren der Hobelbank wird gespart.

Beim Falzhobel erfolgt der Spanauswurf nach oben (siehe Abb. 8).

2. Der Spanauswurf wurde der Form des sich bildenden Spanes angepaßt. Er wurde beim Reihhobel trichterförmig gestaltet. Ein Verstopfen der Hobel tritt nicht mehr ein. (Siehe die Abb. 8 und 10.) Beachte hierbei das durchwegs spiralförmige Aussehen der Späne. Die Zeit für das oft recht mühsame Reinigen wird erspart.

3. Die Stellung des Hobelmessers ist analog zum Werkstück (siehe Abb. 12). Der Hobel saßt dauernd gleichmäßig, ohne daß hierzu eine besondere seitliche Andruckkraft nötig wäre.

Als Gesamterfolge dieser Verbesserungen ergaben unsere Untersuchungen eine je nach Holzart und Spanstärke bis zu 200prozentige Mehrleistung der neuen Hobel gegenüber den bisher üblichen Reih- bzw. Falzhobeln.

Politik und Handwerkerstand.

Politik und Wirtschaft sind unzertrennlich miteinander verknüpft. Die Politik gibt heute den Ausschlag. Wenn wirtschaftliche Gesetze beschlossen werden, wenn die Behörden mit Verordnungen in das Wirtschaftsleben eingreifen, dann sind vielfach politische Gründe maßgebend. Man hat das bedauert, man hat mit Recht die Entpolitisierung unseres Wirtschaftslebens gefordert. Aber vorerst besteht leider keine Aussicht, daß die Wirtschaftsfragen unabhängig von der Politik behandelt werden. Wir erleben das ja gegenwärtig wieder bei der Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Trotzdem bis weit in die Kreise des politischen Radikalismus hinein ein Sinken der Leistung befürchtet wird, fordert man stürmisch aus politischen Gründen die Beseitigung des privaten Unternehmers im Bergbau. Aus dieser Tatsache ergibt sich für jede Erwerbsgruppe und für jeden Stand die zwingende Notwendigkeit und Pflicht, das politische Leben zu beeinflussen. Wenn ein Stand sich politisch zurückhält oder sich zurückdrängen läßt, werden sich die wirtschaftlichen Folgen bald bemerkbar machen. Hätte der deutsche Mittelstand in den Parlamenten des Reiches und der Einzelstaaten den Einfluß, der ihm auf Grund seiner Zahl und auf Grund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung zuzüme, dann hätte die Entwicklung in mancher Beziehung zum Segen Deutschlands wahrscheinlich einen anderen Verlauf genommen.

Politik und Wirtschaft lassen sich nicht von einander trennen. Wir bemerken das gegenwärtig auch in anderer Beziehung. Der Handwerkerstand ringt nach zwei Seiten hin um seine wirtschaftliche Existenz. Auf der einen Seite stehen die Massen der Arbeiter, die Gewerkschaften, die infolge ihrer Zahl und infolge ihrer starken Organisation ihre Forderungen durchsetzen können. Die Leistungsmöglichkeiten eines Gewerbes werden vielfach bei diesen Kämpfen außer acht gelassen, die reale Macht entscheidet. Auf der anderen

Seite steht die großkapitalistische Industrie. Mit ihr muß das Handwerk teils in Konkurrenz treten, teils ist das Handwerk auf den Bezug von Rohstoffen und Fertigfabrikaten aus der Großindustrie angewiesen. Die letzten Wochen haben die Vertrustung der deutschen Industrie fast zu Ende geführt. Einige wenige Finanzgewaltige beherrschen das deutsche Wirtschaftsleben. Sie sind imstande, die Preise zu diktieren. Daß unter diesen Umständen das Handwerk, von oben und unten bedrängt, sich in wirtschaftlicher und organisatorischer Beziehung rühren muß, braucht angesichts jener Entwicklung nicht weiter betont zu werden.

Nun kommt aber wieder die politische Seite. Der größere Teil der Arbeiter hatte schon bisher eine starke parlamentarische Vertretung in der Sozialdemokratie. Diese Partei bezeichnet sich als Klassenpartei, ihre Politik berücksichtigt insofern ein vornehmlich die Arbeitermassen. Der Rest der Arbeiter, die sich auf die verschiedensten politischen Parteien verteilen, sowie Beamten- und Angestelltenverbände haben am vergangenen Sonntag in Essen die Gründung einer großen politischen Partei beschlossen. Der Gegensatz zwischen Produzent und Konsument trat dabei deutlich in die Erscheinung. Arbeiter, Angestellte und Beamte sagen sich mit Recht, daß errungene wirtschaftliche Fortschritte nur dann von Bestand sind, wenn der Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung gesichert ist. Darum suchen sie den letzten ihres Standes politisch zu erfüllen. Die Großindustrie bemüht sich ebenfalls mit steigendem Erfolg eine politische Basis für ihre Forderungen zu schaffen. Sie verfügt über reichliche Geldmittel und kann infolgedessen bei den Wahlen die Aufstellung der Kandidaten beeinflussen. Ferner gehen hervorragende Träger des deutschen Wirtschaftslebens dazu über, sich die Presse dienstbar zu machen. Auf diese Weise will man die wirtschaftlichen und politischen Ideen zum Siege führen.

Zwischen dem Kapitalismus der Großindustrie und den Arbeitermassen steht der Handwerker. Er vereinigt Kapital und Arbeit in einer Person. Lange Zeit hat man von dem Untergange des Handwerks gesprochen. Heute weiß jeder, daß der Handwerkerstand eine volkswirtschaftlich wichtige Mission erfüllt, die andere Erwerbsstände nicht übernehmen können. Staatspolitisch und wirtschaftlich ist der Handwerker eine Notwendigkeit. Die unglücklichen Ereignisse der letzten Jahre werden wahrscheinlich die erfreuliche Folge haben, daß auf vielen Gebieten ein Abbau einsetzt. Der industrielle Abbau wird naturgemäß dem Handwerk zugute kommen. Aber eine günstige Entwicklung tritt nur dann ein, wenn sich jeder Handwerker die politische Mäßigkeit der Großindustrie auf der einen und der Arbeitermassen auf der anderen Seite zum Muster nimmt. Die Handwerker können eine politische Macht bedeuten, wenn sie sich ihrer Macht erst einmal bewußt geworden sind.

Die politischen Parteien haben dem Handwerkerstande unendlich viel zu verdanken. In Städten und größeren Gemeinden waren es bei allen bürgerlichen Parteien die Handwerker, die Jahrzehnte hindurch die Träger des parteipolitischen Lebens darstellten. Sie haben große Opfer gebracht, weil sie es gewohnt waren, sich uneigennützig in den Dienst einer Sache zu stellen; sie haben auch persönliche und geschäftliche Nachteile nicht gescheut, wenn es galt, ein parteipolitisches Glaubensbekenntnis abzulegen. Die hohen, ehrenamtlichen Dienste in Staat und Gemeinde, die keinerlei Ehre und Einkünfte, aber unendlich viel Arbeit mit sich bringen, sind in der Hauptsache von den Handwerkern geleistet worden. Die Geschichte jeder Großstadt weiß von der aufopfernden Tätigkeit dieser Männer aus dem Handwerkerstande zu berichten. Es hätte darum auch nicht an geeigneten Kräften gefehlt, um dem Handwerkerstande eine gute parlamentarische Vertretung zu schaffen. Aber die Handwerker haben in den einzelnen politischen Parteien bisher immer zuviel Rücksicht auf die anderen Stände genommen. Wer jahrelang in dem parteipolitischen Getriebe an leitender Stelle

stand, konnte immer wieder beobachten, wie die Handwerker um des großen Ganzen willen zurückblieben. Auch hier beobachteten wir den Ruf der Uneigennützigkeit für ihre Person und für ihren Stand. Die andern Erwerbsgruppen dagegen hielten es mit dem biederen Bauernbändler Rupprecht von Ransern: „Wir müssen fordern, schreien, schreien und wiederum schreien.“ Dabei wurden die Handwerker politisch in den Hintergrund gedrängt.

Heute, da Politik und Wirtschaft nicht von einander zu trennen sind, wäre es sträfliche Pflichtverletzung, wenn der Handwerkerstand nicht politisch zur Geltung kommen wollte. Seine Stärke berechtigt ihn, Forderungen an die politischen Parteien zu stellen. Die Verhältnis- und Listenwahl macht es den einzelnen Parteien auch möglich, die Forderungen des Mittelstandes, insbesondere der Handwerker, zu berücksichtigen. Die Handwerker dürfen sich nicht mit Vertröstungen und Versprechungen abweisen lassen. Was den Bauern und Arbeitern recht war, muß jetzt endlich auch einmal den Handwerkern billig sein. Daß sie den Bogen nicht überspannen und nicht übermäßige Forderungen stellen, dafür bietet ihr bisheriges politisches Verhalten die beste Sicherheit. Aber auf eine angemessene parlamentarische Vertretung können die Handwerker um deswillen nicht verzichten, weil alle Wirtschaftsfragen letzten Endes von dem Parlament entschieden werden. Eine angemessene politische Vertretung in den Parlamenten des Reiches und der Länder ist darum eine Lebensfrage für das deutsche Handwerk.

Organisation ist Macht; nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Leben. Wollen die Handwerker endlich einmal die Gleichberechtigung in den Parteien erhalten, dann müssen sie in einer starken Organisation zusammenstehen. Tritt diese Organisation, gestützt von Tausenden und Hunderttausenden, an die Parteien heran, so wird sie auch Erfolg haben. Die Arbeit kommt nicht allein dem Handwerkerstande, sondern dem gesamten Deutschen Vaterlande zugute. Was Männer des Handwerkerstandes im Reichstage und im Preussischen Abgeordnetenhaus geleistet haben, ist erstaunlich. Männer wie der Rheinländer Euler oder der Bayer Jol waren nicht nur hervorragende Vertreter ihres Standes, sondern auch bewährte Fachleute, die in allen Fragen des wirtschaftlichen Lebens mit die Richtung weisen konnten. Die Zurückdrängung des Handwerks auf parlamentarischem Gebiete ist infolgedessen auch ein Verlust für das ganze deutsche Volk gewesen. Wir haben nicht nur die Hoffnung, nein, wir haben die feste Überzeugung, daß die politischen Parteien die Forderungen des Handwerks erfüllen, wenn die Handwerker selbst ihre Pflicht tun.

In diesen Pflichten gehört die Betätigung jedes einzelnen Handwerkers in einer politischen Partei. Die großen Verdienste der Handwerker um das parteipolitische Leben überhaupt wurden schon gestreift. Hier noch immer gibt es viele, die aus diesem oder jenem Grunde abseits stehen. Wenn die Handwerker sich in den Ortsgruppen der Parteien Gehör verschaffen, dann werden sie schon ganz von selbst größeren Einfluß bekommen. Dann werden sie auch Forderungen ihrer Standesorganisation durchdrücken können. Die politische Betätigung ist aber nicht nur Gehot der Standespflichten, sondern auch ein Gehot für jeden Staatsbürger. All Staatsgewalt ruht in der Hand des Volkes! So sagt die neue Reichsverfassung. Wer da nicht mittut, wer sich abseits stellt, hat kein Recht, Klage zu erheben und Kritik zu üben. Deutschlands Zukunft wird davon abhängen, ob jeder einzelne von seinen staatsbürgerlichen Rechten den richtigen Gebrauch macht. Für jeden Deutschen und damit auch für den Handwerker gilt heute das Wort, das ein Gesetzgeber an der Wiege der griechischen Geschichte vor mehr als 4000 Jahren niedergeschrieben hat: „Unwert bürgerlicher Ehren ist, wer an den großen politischen Kämpfen seines Volkes keinen Anteil nimmt.“

Die Heilung des Verdingungswesens durch Gemeinschaftsarbeit.

Von Oberregierungsbaumeister Dr. Ing. Rothacker,
Karlsruhe.

(Nachdruck nur bei voller Nennung des Verfassers und dieser Zeitung gestattet.)

In meinem Aufsatz „Die Heilung des Verdingungswesens, eine Lebensfrage für das selbständige Handwerk und Gewerbe“ in Nr. 20 (1920) des „Wassauischen Handwerker- und Gewerbeblattes“ habe ich darauf hingewiesen, daß die Mängel des Verdingungswesens letzten Endes alle entweder auf die Unklarheit oder Unvollständigkeit der Verdingungsunterlagen oder auf den Umstand zurückzuführen sind, daß bestimmte Unternehmer von vornherein damit rechnen, die Leistungen nicht in der vorgeschriebenen Weise erfüllen zu müssen oder sich an Aufträgen schadlos halten zu können, von denen die Ausschreibungsunterlagen nichts enthalten oder die überhaupt nicht ausgeführt werden. Ich habe ferner erwähnt, daß die Grundursache sowohl für die Mangelhaftigkeit der Verdingungsunterlagen als auch für die angelegte Rechnung der Unternehmer in dem herrschenden Verwaltungsgeist zu suchen ist, daß daher das nächstliegende und sicherste Heilmittel in der Wandlung des Verwaltungsgeistes bestünde, daß aber nach Lage der Umstände diese Wandlung leider nicht ohne weiteres erwartet werden dürfte. Ich konnte jedoch gleichzeitig noch ein zweites Hilfsmittel nennen, nämlich die dauernde, auf gegenseitigem Vertrauen gegründete Gemeinschaftsarbeit zwischen den auftraggebenden Verwaltungen einerseits und den beteiligten Gewerbeständen andererseits. Die Form und Wirkungen dieser Gemeinschaftsarbeit näher zu erläutern, ist der Zweck nachstehender Zeilen.

Schon Dr. E. F. Huber hat in seinem Werk „Das Submissionswesen, 1885“ ein ständiges Zusammenarbeiten der Verwaltungen und Gewerbestände empfohlen. Zu einer Durchführung seiner Anregungen ist es aber ebensowenig gekommen, wie zu einer allgemeinen Einführung des Sachverständigenzwangs, der im letzten Jahrzehnt seitens der Gewerbestände immer wieder gefordert wurde. Und das ist gut so, weil die erwähnten Anregungen und Forderungen nicht auf der Grundursache aller Mängel des Verdingungswesens ruhten und deshalb auch nicht zu einem Heilerfolg führen konnten. Die Anregungen Dr. Hubers waren außerdem schon deshalb nicht zweckmäßig, weil sie eine ganze Reihe der verschiedenartigsten Einrichtungen vorsehen, deren Nebeneinanderwirken sicher mehr Verwirrung und Störung des Verwaltungs- und Gewerbelebens gestiftet, als fruchtbare Arbeit geleistet hätte. Die Erfüllung der Forderung dagegen, daß die verdingende Dienststelle in jedem Fall zur Heranziehung von Sachverständigen aus Gewerbeständen gezwungen werden sollte, hätte schon deshalb die Mängel des Verdingungswesens nicht heilen können, weil ein solcher Zwang die Entfremdung zwischen den Baubeamten und den Gewerbetreibenden nicht nur nicht beseitigt, sondern im Gegenteil noch erheblich verstärkt hätte. Denn weder die schönsten gegenseitigen Verwaltungsverordnungen, noch die feierlichsten Erklärungen der Gewerbetreibenden, könnten die Tatsachen aus der Welt schaffen, daß in vielen Fällen der Baubeamte in der aufgezwungenen Tätigkeit des Sachverständigen nicht eine willkommene Unterstützung, sondern eine lästige Beschränkung seiner Selbständigkeit und ein beschämendes Zeugnis für die geringe Einschätzung seines Könnens und Wollens sehen und daß es mancher Sachverständiger bei der Ausübung seiner Tätigkeit an Takt und Unparteilichkeit fehlen lassen würde. Die erste Voraussetzung einer gedeihlichen Gemeinschaftsarbeit ist aber die Beseitigung jener Entfremdung.

Ein gegenseitiges Verstehen und damit ein Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Lagern kann nur dadurch geschaffen werden, daß

die Gemeinschaftsarbeit auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung von solchen Vertretern aller beteiligten Körperschaften abgewickelt wird, die persönlich an der Ausführung des einzelnen Auftrags weder unmittelbar noch mittelbar beteiligt sind, also von Vertretern der oberen Stufen der Verwaltungen einerseits und Vertretern der Landesverbände des Gewerbes andererseits. Ein solches Zusammenwirken ist nur auf dem Boden einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit gemischter Besetzung oder durch die ständige Verwaltung einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Staatsstelle zu erreichen.

Mein Vorschlag geht auf Schaffung von Verdingungsämtern mit paritätischer Besetzung. Diese Verdingungsämter unterscheiden sich von den Einrichtungen gleichen Namens, wie sie seit dem Jahr 1913 von einer Reihe von Handwerkskammern und sonstigen Vertretungen des Handwerks ins Leben gerufen wurden, ganz wesentlich dadurch, daß sie nicht private Schöpfungen einer Partei, sondern Behörden mit angemessener Beteiligung aller am Verdingungswesen beteiligten Verwaltungen und Berufsstände, also wirkliche Ämter mit völlig unparteiischem Gepräge sind.

Das Arbeitsgebiet dieser Verdingungsämter muß so bemessen sein, daß ihnen einerseits die dauernde Fühlungnahme mit allen beteiligten Körperschaften möglich ist und andererseits die erforderlichen Mittel zu einem ersprießlichen Arbeiten gewährt werden können. Ich schlage je ein Landesverdingungsamt für die Sonderbehandlung der Verdingungsangelegenheiten eines Teils des Reichs von der etwaigen Größe des Freistaats Baden vor. Ein solches Amt ist nicht zu groß, um seinen Geschäftsbereich überschaubar und ohne Störung des Verwaltungs- und Erwerbslebens in allen Teilen tiefgreifend beeinflussen zu können; es ist aber auch groß genug, um in ausreichendem Maß mit tüchtigen Kräften ausgestattet werden zu können, ohne dem Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit ausgesetzt zu sein.

Um zu verhüten, daß die gleichen Aufgaben grundlegender Art von jedem einzelnen Landesverdingungsamt gelöst werden müssen, trotzdem sie an einer Stelle bereits in einwandfreier Weise gelöst sind, oder daß gar die einzelnen Landesverdingungsämter gegen einander arbeiten, wird eine gemeinschaftliche Spitze geschaffen werden müssen, die gleichzeitig berufen wäre, für die tunlichste Vereinheitlichung des Verdingungswesens im ganzen Reich zu sorgen. Ob diese Spitze in Form eines Reichsverdingungsamts oder des kartellmäßigen Zusammenschlusses der Landesverdingungsämter ihren Zweck erfüllt, kann vorläufig dahingestellt bleiben. Denn es wird ohnehin nicht möglich sein, von heute auf morgen für alle Teile des Reichs Landesverdingungsämter einzurichten, schon aus dem einfachen Grund, weil man überhaupt dazu die geeigneten Männer nicht finden würde. Man wird daher am besten zunächst nur ein solches Amt schaffen, das dann für die Einrichtung weiterer Landesverdingungsämter als Vorbild dienen und für die Wahl der richtigen Spitzenform den Weg zeigen könnte. Wichtig ist es, daß das erste Landesverdingungsamt in einem Reichsteil mit möglichst gutentwickeltem Zusammenschluß des Gewerbes ins Leben gerufen wird, damit es ohne Zeitverluste sofort in die praktische Arbeit eintreten kann.

Den Verwaltungsaufbau eines Landesverdingungsamts denke ich mir aus einer ständigen beamteten Geschäftsleitung und aus nicht-ständigen Mitgliedern zusammengefaßt, die letzten bestehen aus den Vertretern aller Verwaltungen und aller Gewerbestände, die am Verdingungswesen beteiligt sind. Die Leitung führt die laufenden

Geschäfte, bereitet die Sitzungen vor und bringt die Beschlüsse des Verdingungsamts zur Ausführung. Sie beruft bei vorliegendem Bedürfnis oder auf Antrag einer beteiligten Körperschaft außerordentliche Sitzungen ein und zwar, wenn es sich um die Regelung von Angelegenheiten handelt, die nur einzelne angeschlossene Körperschaften betreffen, Sondersitzungen mit den Vertretern dieser Körperschaften, und wenn Fragen von allgemeiner Bedeutung auf der Tagesordnung stehen, Vollsitzungen der sämtlichen Mitglieder. Außerdem werden natürlich in bestimmten Zeitabständen regelmäßige Vollsitzungen abgehalten.

Die Tätigkeit der Landesverdingungsämter soll grundsätzlich in Aufklärung, Beratung, Vermittlung und Anregung bestehen. Ein Verordnungsrecht halte ich nur insoweit für sachdienlich, als es nicht in die Befugnisse und Rechte der beteiligten Verwaltungen und Gewerbebezweige eingreift. Mehr ist aber auch nicht nötig, weil die Mitwirkung der verschiedensten Körperschaften an den Geschäften der Verdingungsämter auch die Erörterung kritischer Punkte unter der verschiedenartigsten Beleuchtung und ohne einseitige Parteinehme ermöglicht und die Erledigung aller Angelegenheiten im gegenseitigen Einvernehmen erleichtert.

Im einzelnen sind die Aufgaben der Landesverdingungsämter hauptsächlich folgende:

A. Ganz allgemein: Sammlung und Anhäufung der Kräfte und Erfahrungen aller beteiligten Verwaltungen und Gewerbestände für den gemeinsamen Zweck.

B. Im besonderen:

1. Schaffung einer einheitlichen Auffassung über Begriff, Zweck, Bedeutung und Wirkungen des Verdingungswesens und über die Ziele seiner Heilung aus den Gesichtspunkten von Volkswirtschaft, Staat, Allgemeinheit, Beamtenschaft und Unternehmertum.
2. Gegenseitige Unterstützung in der Beseitigung der Hemmnisse eines gesunden Verdingungswesens.
3. Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen.
4. Feststellung und Vereinheitlichung von Verdingungsordnung, Verfahrensvorschriften und technischen Bedingungen.
5. Schaffung einwandfreier Leistungsbeurteilung.
6. Festlegung anerkannter Preisberechnungsgrundlagen.
7. Aufstellung und Führung von Unternehmerlisten, Auskunfterteilung über Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der einzelnen Gewerbetreibenden, Vorgehen gegen unlautere Unternehmer.
8. Beratung und Unterstützung der Verwaltungen und Gewerbestände in Verdingungsangelegenheiten.
9. Erziehung und Namhaftmachung von Sachverständigen.
10. Bildung von Schiedsgerichten für Verdingungsstreitigkeiten.
11. Untersuchung und Erledigung von Beschwerden.
12. Führung einer Statistik über die wichtigeren Vorgänge auf dem Gebiet des Verdingungswesens.
13. Ausbau und Verbesserung des Verfahrens.
14. Einwirkung auf die Schulbehörden zwecks Erzielung einer genügenden Vorbildung der Beamten und Gewerbetreibenden, Unterstützung der Bildungsanstalten durch Vorträge, wissenschaftliche Abhandlungen und Vermittlung von Erfahrungen.
15. Einflußnahme auf die Privattechniker zwecks Heilung des nichtamtlichen Verdingungswesens.
16. Aufklärungsarbeit, insbesondere durch regelmäßige Veröffentlichungen, zwecks Beeinflussung der breiten Massen zur Erzielung einer gesunden Verbrauchermoral.

Es würde zu weit führen, die Tätigkeit eines Landesverdingungsamts eingehend zu beschreiben. Auch wäre eine solche Beschrei-

lung nutzlos, weil sich das Vorgehen den Verhältnissen des einzelnen Landesteils und den Bedürfnissen des Sonderfalls anpassen muß, wenn die neue Behörde den unsachlichen Geist der alten Bürokratie von sich fernhalten und fruchtbar sein soll. Ein kurzer Umriss des Geschäftsgangs bei Erledigung der Aufgaben 4 bis 6 wird aber vorteilhaft sein, einmal, weil er einen Schluß auf das ganze Wirken des Landesverdingungsamts zuläßt, und zum andern, weil es sich dabei um diejenigen Aufgaben handelt, deren Lösung im angegebenen Sinn für alle Landesteile gleich dringlich und wichtig erscheint.

Die Geschäftsleitung sammelt die erreichbaren Verdingungsordnungen, Verfahrensvorschriften und technischen Bedingungen und benutzt sie zu einer selbständigen Bearbeitung, indem sie die Vorzüge der einzelnen Unterlagen zu erhalten und zu verstärken, ihre Mängel aber auszumergen sucht. In gleicher Weise sammelt und bewertet sie die erhältlichen Bescheide häufiger vorkommender Leistungen. Natürlich steuern alle im Landesverdingungsamt vertretenen Verwaltungen und Gewerbebestände möglichst reichhaltige Beiträge in Form von Unterlagen, Erfahrungen und Anregungen bei. Ferner liefern alle vertretenen Gewerbebestände für ihr Berufsfach Musterberechnungen der Preise aller wichtigeren Leistungen.

Die Bearbeitungen der Geschäftsleitung und die Musterberechnungen werden sobald in Sitzungen des Landesverdingungsamts eingehend durchberaten und nach etwaiger Ergänzung oder Menderung durch die Vertreter der einzelnen beteiligten Körperschaften diesen bekanntgegeben und schließlich unter tunlichster Berücksichtigung der eingegangenen Wünsche oder Einwendungen in einer Schlußsitzung des Verdingungsamts endgültig festgestellt. Sie haben nunmehr Gültigkeit für den ganzen Geschäftsbereich des Verdingungsamts und werden, durch Druck vervielfältigt, allen beteiligten Körperschaften und durch diese den einzelnen Beamten und Mitgliedern zugänglich gemacht.

Weiterhin verfolgt die Geschäftsleitung andauernd die Wertstoffmärkte und die Lohnbewegungen in allen Gewerbebezügen, die am Verdingungswesen beteiligt sind, und gibt durch regelmäßige Umdrucke die gültigen Preise und Lohnsätze allen Beteiligten bekannt. Und endlich sammelt die Geschäftsleitung alle erreichbaren Erfahrungen über den Arbeitsbedarf für die einzelnen gewerblichen Leistungen, regt zur Ausfüllung der vorhandenen Lücken an und vermittelt die Kenntnis aller zuverlässigen Angaben an die Verwaltungen und Gewerbebestände.

Durch die erhaltenen Unterlagen und Hilfsmittel ist jedem Baubeamten schon die Aufstellung der Kostenanschläge ganz erheblich erleichtert: abgesehen davon, daß nunmehr eine eigene Bearbeitung des Leistungsbeschreibs in der Regel überhaupt nicht mehr nötig ist, kann die Fassung der Kostenanschläge bei Bezugnahme auf die zutreffende Nummer des Musterbeschreibs ganz kurz gehalten werden, wodurch nicht nur das Schreibwerk vermindert, sondern auch die Ueberprüflichkeit und damit die Prüfungsarbeit auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden; und die Preisberechnungsgrundlagen machen jedem Baubeamten eine richtige Kostenermittlung möglich, entheben ihn also der Zwangslage, die zutreffenden Preise aus den Verdingungsergebnissen der letzten Zeit zu erraten.

Die Aufstellung einwandfreier, das heißt vollständiger und klarer Verdingungsunterlagen ist nunmehr ein Leichtes: Der Verdingungsanschlag wird in

gleicher Weise wie der Kostenanschlag aufgestellt und unter Bezugnahme auf den Musterleistungsbeschreib ganz kurz gefaßt; die Bedingungen werden lediglich durch handschriftliche Zusätze oder Aenderungen dem Sonderfall angepaßt. Und jeder Bieter ist imstande ein sachlich richtiges Angebot einzureichen. Denn da er den Musterleistungsbeschreib selbst besitzt und da die Verfahrensvorschriften für alle Behörden und für alle Verdinge dieselben sind, ist der Empfänger des kurzgefaßten Angebotsvordrucks nach Vermerkung der etwaigen handschriftlichen Aenderungen in den besonderen Bedingungen und technischen Vorschriften sowie nach Einsichtnahme in die Bauzeichnungen und Prüfung der örtlichen Verhältnisse der Bauausführung vollständig im Bilde über die gestellten Anforderungen; er kann daher mit Hilfe der erhaltenen Preisberechnungsgrundlagen sein Angebot in aller Ruhe und Sicherheit zu Hause ausarbeiten. Ebenso stehen der verdingenden Dienststelle alle Hilfsmittel zur Prüfung der Angemessenheit der Angebote zur Verfügung.

Sind aber die Angebote auf Grund völlig klarer Unterlagen und an Hand einwandfreier Hilfsmittel aufgestellt und ist der Zuschlag nach tatsächlicher Feststellung der Angemessenheit des Angebots für die Verhältnisse des Bieters erteilt, so fehlt jeder Grund für jene Erleichterungen oder Nachbewilligungen oder Nachbestellungen „aus Billigkeitsgründen“ oder aus Prozeßangst, auf die sich bisher bestimmte Unternehmer zu verlassen pflegten, als sie im regelrechten Verdingungsverfahren ihre Schlußerangebote abgaben, mit denen sie die Mitbewerber um die Aufträge brachten oder zu weiterem Unterbieten zwangen. Es kommt dann nur noch darauf an, für die nötige Kontrolle zu sorgen, daß das Angebotene auch tatsächlich geleistet und daß jede Nachbewilligung oder Erleichterung, mit der nicht alle Bieter rechnen konnten, streng vermieden wird. Diese Kontrolle wird sich mit Hilfe der Gemeinschaftsarbeit im Landesverdingungsamt unschwer durchführen lassen, ohne daß den Beteiligten besondere Aufpasser bestellt zu werden brauchen. Schon die Statistik über die einzelnen Verdinge und über die Abwicklung der abgeschlossenen Verträge wird dem Landesverdingungsamt Fingerzeige geben, wo etwa eine besondere Begünstigung einzelner Bieter stattfindet. Des Weitern werden beim Vorliegen von Mißständen sicher Beschwerden der Geschädigten oder der örtlichen Gewerbebestände eingehen. Auch der Vergleich des Verdingungswesens der einzelnen Körperschaften an Hand der Statistik des Landesverdingungsamts wird Schlüsse auf eine unterschiedliche Behandlung der Verdingungsgeschäfte erkennen lassen und die beteiligten Verwaltungen oder Gewerbebestände zu Nachprüfungen und erforderlichenfalls zur Abstellung von Mißständen veranlassen. Und alle diese Kontrollbehelfe werden noch ergänzt und verstärkt durch gelegentliche oder regelmäßige Besichtigungen ausgeführter oder in Ausführung begriffener Leistungen durch besondere Abordnungen des Landesverdingungsamts, denen natürlich in jedem Fall die Vertreter der beteiligten Körperschaften angehören. Alles in allem wird also die Kontrolle durch einen dauernden fruchtbaren Wettstreit der beteiligten Körperschaften um die besten Leistungen ausgeübt. Dies hindert natürlich nicht, dem Landesverdingungsamt in einzelnen Fällen von besonderer Schwierigkeit oder Tragweite oder auf Antrag eines Beteiligten Entscheidungsbefugnis zu übertragen.

Ein noch weitergehender Ausbau des Grundgedankens der Gemeinschaftsarbeit bis zur Zuschlagserteilung und bis zur Ueber-

wachung und Abnahme der Leistungen durch Bezirksstellen des Landesverdingungsamts wäre natürlich nicht unmöglich, wird aber besser nicht ohne Not durchgeführt. Denn einmal sollte man alles vermeiden, was das Selbständigkeits- und Verantwortlichkeitsgefühl der beteiligten Behörden und Gewerbebestände beeinträchtigen könnte, und zum zweiten liegt die Gefahr vor, daß bei regelmäßiger Einmischung in die einzelnen Verdinge und Vertragsverhältnisse schon infolge des kostreichen Verwaltungsaufbaus des Landesverdingungsamts nicht mehr unantastbar über der Sache stünde. Im übrigen ist es stets zweckmäßig, eine neue Einrichtung von vornherein aus einem kleinen Kern herauszuwachsen und nur so weit um sich greifen zu lassen, als die Bedürfnisse das fordern.

Schon dadurch, daß das Landesverdingungsamt umfangreiche und wichtige Dienstgeschäfte, die bisher von einer großen Zahl von Behörden gleichzeitig und immer wieder von neuem erledigt werden mußten, unmöglich macht oder ganz erheblich erleichtert, werden bei allen jenen Behörden unmittelbar erhebliche Kräfte und Zeitverluste erspart, deren Gesamtkosten sicher mehrfach höher sind, als die Verwaltungskosten des Landesverdingungsamts. Noch viel höhere Ersparnisse erwachsen aber durch die Tätigkeit des Landesverdingungsamts den Behörden wie den Gewerbebeständen, der Volkswirtschaft und der Allgemeinheit mittelbar infolge der Sicherstellung bedingungsgemäßer Leistungen, der Hebung der Werktüchtigkeit und der Sammlung, Erhaltung und Verbreitung aller wertvollen Erfahrungen und Fortschritte auf technischem wie wirtschaftlichem Gebiet. Hieraus erhellt ohne weiteres, daß das Landesverdingungsamt nicht nur keine zehrende, sondern im Gegenteil eine hervorragend kostensparende Behörde ist.

Durch alle einsichtigen und vaterländisch gesinnten Kreise des deutschen Volkes geht der einzige Schrei nach wirtschaftlichen Taten, die uns aus dem Elend heraushelfen könnten. Die Einrichtung von Landesverdingungsämtern wäre eine solche Tat. Aber bis heute haben es die Regierungen, denen ich meine Vorschläge schon vor mehr als Jahresfrist unterbreite und teilweise mehrfach in Erinnerung gebracht habe, entweder überhaupt nicht für nötig befunden, diese Vorschläge näher zu prüfen, oder soweit sie wenigstens den Anlauf dazu genommen haben, ist dies ganz unzureichend geschehen, und infolgedessen haben die maßgebenden Beamten einen ablehnenden Standpunkt eingenommen, ohne mir vorher Gelegenheit zu geben, über ihre Bedenken meine Meinung zu sagen. Ich erhebe durchaus nicht den Anspruch in allen Einzelheiten Vollendetes zu bieten; damit würde ich ja auch von vornherein meinen Vorschlägen die Entwicklungsfähigkeit nehmen. Aber ich glaube dargetan zu haben, daß auf der geeigneten Grundlage eine bessere Zukunft des selbständigen Gewerbes und Handwerks aufgebaut werden kann, und bin der Auffassung, daß die Regierungen in Anbetracht ihrer eigenen Hilfslosigkeit doppelt verpflichtet sind, meine Vorschläge gründlich und unbefangen zu prüfen. Daß dies bisher nicht geschehen ist, zeugt entweder von der völligen Verkennung des tiefgreifenden Einflusses des Verdingungswesens auf Volkswirtschaft und Verwaltungsleben oder aber von einem äußerst mangelhaften Verantwortlichkeitsgefühl der maßgebenden Beamten gegenüber der Allgemeinheit. Gegen eine derartige Behandlung wichtiger Lebens- und Zukunftstragen des selbständigen Gewerbes und Handwerks bleibt diesem nur der Weg der Selbsthilfe übrig.

Wir haben keine Zeit,
müde zu sein.

Wohin geht die Fahrt?

EAK. Jena! Ausgang und Endziel zugleich. — Sollte es möglich sein, das gesteckte Ziel auf geradem Wege ohne zeitverschwendende Haltepunkte zu erreichen? Es wäre zu wünschen und wohl möglich. Aber — allüberall stellen sich Hindernisse in die neu geschaffene Bahn; das richtunggebende Gleis ist an den Verzweigungen unterbrochen. — Und die Führung? Fahrtrichtung ist für alle dieselbe. Jedoch: die Einfahrt wird wohl zeitlich sehr verschieden werden, denn teils fährt man ohne Gleis, teils sogar ohne Ziel. Ganz sicher fährt man allgemein — zu teuer. Es sind die

Brüllböde der Befangenheit,

die sich dem Zielstreben hemmend in den Weg stellen.

Wir leben in der Zeit der wildesten Wirtschaftskämpfe, die nach Außen nur deshalb nicht stärker, aufrührerischer in Erscheinung treten, weil sie von Organisation zu Organisation ausgekämpft werden. Hat das Handwerk eine solche Organisation? Nein! Es sei frei heraus gesagt. Denn das Spiel mit der großzügigen Geste muß endlich abgestellt werden; es paßt nicht in unsere nüchterne Zeit. Mag diese Geste behördlichen oder demonstrierenden Charakter haben, mag sie in eine „aus der Not der Zeit“ geborene, papierne Verfügung, oder in mittelalterliche Handwerksrecht gekleidet sein, mag sie nationalökonomisch begründet oder im Brusttone ständischer Erkenntnis und Erfassung der Lage an irgend einer historisch denkwürdigen Stätte dargestellt werden, wie immer auch —

Sachlichkeit, nicht Geste!

Sonst kommen wir über die Haltepunkte nicht hinaus. Und die Sachlichkeit muß Gleis und Richtung zugleich sein, die allein sicher zum Ziele führen. Es baut sich kein Wirtschaftskomplex in einem Umfang wie ihn das deutsche Handwerk darstellt, ohne strengste Sachlichkeit, ohne eine technisch-kaufmännische Begründung und Formgebung neu auf. Weber Thesen, noch ein Gesetz das „handwerksfreundlich“ ist, können eine Erneuerung auf produktiv-wirtschaftlicher Basis bringen.

Nur der Wille zur Tat,

erzogen und gereift in jedem Einzelnen, kann den Enderfolg ermöglichen, vielleicht — ihn sichern. Man verlasse nicht:

Der Erfolg des Einzelnen ist, vom Standpunkte des Gesamthandwerks aus betrachtet, eine Fata morgana, ein Trugbild. Die deutsche Wirtschaft kann sich Salonwagenfahrten nicht mehr leisten; schon gar nicht für ihr Stiefkind: das Handwerk. Das Ziel des Gesamtstandes ist ein gemeinsames:

Geschlossenheit, Produktivität, Verbilligung.

Eins gliedert sich aus Andere und so ist die deutsche Wirtschaft seit der Revolution tatsächlich schon eine Gemeinwirtschaft. Wenn man will: eine „gemeine“ Wirtschaft; denn es ist sicher nicht — vom Standpunkte des Einzelnen betrachtet — eine erfreuliche Tatsache, daß das freie Spiel der Kräfte, in dem jeder wirklich Selbständige sich seinen Platz zu sichern wußte und weiß, ausgeschaltet, daß nun jede Werkstätigkeit einer — allerdings freiwilligen —

Arbeits-Disziplin

unterstellt werden soll. Aber: — „nehmt alles nur in allem!“ Stehen wir nicht vor einer viel schlimmeren Möglichkeit? Wenn wir in unserer altgewohnten Engherzigkeit und nur innerhalb der eignen vier Wände Umschau haltend, weiter — „wirtschaften“, dann kann unser Wagen aufs blinde Gleis kommen: wir werden ziellos, geschoben. Wir geraten unter „Auslands-Disziplin!“ Das wollen wir nicht; um keinen Preis! Also? —

Das deutsche Handwerk

sucht heute feinesgleichen — trotz der Gewerbefreiheit — vergebens! Das ist aber

durchaus nicht das Verdienst irgend einer Behörde oder eines Gesetzes. Des Handwerks Wert ist die erziehlige Folge der Ueberlieferung und die natürliche Folge deutscher Art; nicht zuletzt das Ergebnis systematischen Unterrichts. Wird das alles nun immer so bleiben? Wird sich nicht auch im Handwerk ein Kriegsnachwuchs bemerkbar machen, der in seiner moralischen Minderwertigkeit eine große Gefahr für den Stand bedeutet? Das erziehlige Wollen des Meisters darf nicht bezweifelt werden; aber — Sand aufs Herz: soll der Meister, der Handwerker, Erfolg garantieren wo der Berufserzieher verfaßt? Also eine verlorene Generation? Nicht doch:

Der alte Junstgeist, der reine Sinnungsgebäude,

muß als moderner Wirtschaftsgedanke dem Handwerk des 20. Jahrhunderts eine neue Fahrtrichtung geben. Nicht die Form ist, die es macht, sondern der Geist, der in ihr lebt. Heißt die Obermeister „Sachwalter“, dann wird ihr verantwortungsreiches Amt richtig und so umschrieben, daß es auch dem gleichgiltigsten Kollegen klar verständlich wird. Dann werden solche Ämter nie der Würde, sondern ausschließlich der Verantwortlichkeit wegen besetzt, dann werden solche Kräfte geschaffen, die vermöge ihrer Veranlagung, ihres Willens — schaffen können. Die Größe des Verantwortlichkeitsgefühls der Gesamtheit gegenüber begründet das

Ehrenamt,

nicht die mögliche oder unmögliche Vergütung. Der energische, zielbewußte Führer braucht wenig Zeit für seine gemeinnützige Arbeit; er weiß, wo er zuschlagen muß. So der Geist; — und nun der Weg zum Ziel.

Wer will behaupten, ihn zu kennen? Sicher ist daß der Organisationsgedanke einen Richtpunkt gibt! Zunächst die Geschlossenheit! Die freiwillige Unterordnung unter einen Gemeinschaftsgedanken wird immer die moralisch wertvollste und die zur Gewinnung eines schwer erreichbaren Zieles erfolgversprechendste sein. Ihre Führer werden aus dem Kampfrufe

Freiwillige vor!

geboren. Der Berufenen werden viele; der Ausgewählten wenige sein. Ihr Aufgabenbereich wird nicht überschrieben sein: was habe ich, sondern: was haben wir davon! Und die danach handeln sind Geister, die übrigen: Kleingeister. Das ist nüchterne Tatsache und wor sich auf sie einstellt, wird nie eine Enttäuschung erleben, wohl aber voraussehen und vorbeugen.

Nun bleibt die Aufgabe: Produktivität! Ja, war denn das Handwerk nicht immer produktiv? Doch! Aber die nächsten 50 Jahre wird die Auslandsproduktivität vielgestaltiger und bald — billiger sein. Unser Handwerk zehrt noch an der Einkreisungspolitik:

wir fahren auf der Drehscheibe!

Das geht, solange kein Hauptgleis einmündet; sonst wird die Karussellfahrt gefährlich, wird Bahnwis. Vorsicht! Das Hauptgleis wird schon vorgestreckt; auf ihm fährt der Zug der Zeit, der anders ausgerüstet ist, denn vor zehn Jahren; sehr anders als zu jener Zeit, da wir Lehrlingen waren und vor der Berufswahl standen. — Fürchtet die Jugend die Gefahr? Nein, denn sie begegnet ihr mit dem Mute der Kampflust und der Widerstandskraft. Sie wird das Hauptgleis selbst weiterbauen aber nicht in, sondern

über die Drehscheibe,

und sie auf Hauptfahrt verriegeln. Laßt sie: tut keine falschen Weichenstellerdienste! Die Zeit geht zwangsläufig; ihr könnt sie nicht umstellen und nicht aufhalten. Laßt ruhig neue Methoden

kommen, auch sie werden in unserem Nachwuchs ihre Meister finden. Unsere Pflicht ist es, das Neue offen zu legen, den Blick er-

weitern zu helfen, das Werkzeug zu beschaffen das der Vervollkommnung die Bahn ebnet soll. Und dazu muß uns alles recht sein, was Denkkraft und guter Wille vermögen. Nicht nur Nehmen, nicht nur Kritizieren, sondern vor allem: Geben ist Sache jedes Einzelnen. Das Geben gibt den Wertmesser für die Leistung Anderer. Güterherstellung ist Geben; Menge und Zeit der Maßstab. Wer beobachtet, mißt und rechnet, beherrscht die Elemente

rationeller Betriebsführung,

beherrscht sich selbst und seinen Betrieb. Das mit ist auch der Weg gezeichnet zur letzten Forderung, die wir zu erfüllen haben: zur Verbilligung! Weichenstellung auf Ausfahrt! ins Unbekannte? Nicht doch. Wir wußten: Die Fahrt ist weit und schwer. Weltproduktion. Eine kurze Zeitspanne — auch wenn es Jahre sind —, und wir stehen vor der Tatsache, daß die Auslandskonkurrenz unsere Preise regelt. Hören wir nicht schon jetzt oft die Forderung: Weltmarktpreis Anpassung? — Wer wird der erste große Preisregler sein?

Der Wiederaufbau!

Allorts und insbesondere im Westen. Kein Turmbau, wohl aber ein Städtebau zu „Babel“. Die moderne Stätte des Völkertwettbewerbes. Sind wir wettbewerbsfähig? Können wir es sein? — Noch nicht! Der Einzelne ja: aus Selbstsucht und Konjunkturgunst. Das genügt vielleicht für die Industrie, die auch als Einzelwirtschaftler stets Geschlossenheitsglied bleibt. Syndikat, Trust. Und das Handwerk? Das durch Jahrhunderte in Billich, Bescheidenheit und Standesinteresse geschult ist! Junstgeist! Er muß ausleben im Wiederaufbau als der große

Genossenschaftsgedanke.

Solange dieser nicht das ganze Handwerk durchdringt, wird alle übrige Organisation Pfluschwerk bleiben. Wiederaufbau und Genossenschaft: zwei große Gedanken, zwei große Ziele; allein wert, die Daseinsberechtigung für unsern

Reichsverband

zu erweisen. Wert endlich, die Organisation auf eine einheitliche Grundlage zu stellen: zielbewußte Lösung der Wirtschaftsaufgaben! Wer wird führen? Behörden, Ämter? Ist es deutschen Volkes Brauch, sich unter Kuratel zu stellen? Soll nicht der große Wille im deutschen Handwerk jene Entschlußkraft zeitigen, die allein genügt, es hinter selbst-erwählte Führer zu scharen, die sich selbstlos und restlos einsetzen, um das gesteckte Ziel mit Allen für Alle zu erreichen!

Völkische Arbeit, nicht Sozialisierung! Hat das Handwerk solche Führer? Ja! Wie sie heißen, was sie sind, was tut's zur Sache? Diese Führerarbeit ist schwer, undankbar und teils verhaßt; sie muß diktatorisch sein, um den Erfolg zu sichern, sie muß organisatorisch sein, um schaffende Kräfte zu finden und zu verteilen; sie muß endlich kaufmännisch sein, um Mittel zu schaffen und — zu verzinsen. Solche Männer sind Führer; andere nur — Borreiter. —

Es gibt ihrer Manche im Handwerk, die es erhoffen, manche, die es fürchten, viele, die sich keine Vorstellung machen, wie

das neue Gewerbegesetz

beschaffen sein soll. Soll es nur dazu da sein, irgend ein Organisationsystem in Gesetzesform zu kleiden oder dazu, neuen Wirtschaftsformen die Wege zu ebnet? Wenn letzteres: kann es dann geschaffen werden, ohne daß die Eingliederung der Genossenschaften der Leitgedanke hierzu ist? Wird nicht späterhin der Genossenschaftsgedanke jede andere Organisationsform sprengen? Auf diese Ziel-frage hat der Jenenser Fahrplan keine Antwort gegeben. — Unseres Erachtens wird nur

der Treuhänder

das Bindeglied sein können, das alle Gegensätze überbrückt und jene Verbindungsform schafft, in der sich jede freie Organisation,

jede zuständige Behörde, so betätigen kann, daß das Vollkommene erzielt wird und der richtige Mann am richtigen Platz seine Kraft entfaltet, zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit. — Uns dünkt auch als ob

Betriebsführung, Preisberechnung und Verdigungswesen
 so wichtige Dinge wären, daß in ihnen geradezu jeweils der Ausgangspunkt für die intensivste Tätigkeit für Forschungsinstitut, Reichsverband und Preisprüfungsstellen liegen müßte, sofern nicht ein neues Handwerkergesetz sich vorwiegend darauf aufbauen würde. Allerdings, diese Aufgaben können nicht durch Resolutionen und Proteste, auch nicht durch Zeitgesetze gelöst werden. Hier muß kaufmännisch-technische Vollarbeit geleistet werden! Und die freien Organisationen dürfen sich weder Mitarbeiters-Recht noch — Pflicht beschneiden, noch weglegen lassen. Darum aber:

Fachmänner vor, und an die Arbeit!
 Das Handwerk ist kein toter Körper der verwaltungstechnisch erledigt werden kann. Das Handwerk ist Leben, dem man wohl viel Blut abzapfte und das etwas hohlwangig, aber von erstaunlicher Zähigkeit und Lebenskraft ist. Sperrt es nicht ein, dann wird es gesund!

Stellt fest
auf jeder Versammlung wer
die Zeitung
nicht pünktlich zugestellt erhält.

Lehrling und Tarifvertrag.

(Nachdruck verboten.)

In der letzten Zeit streben die Arbeitnehmer-Verbände mehr und mehr den Abschluß von Tarifverträgen an, in denen die Entschädigung für Lehrlinge geregelt werden soll. Wenn die Arbeitgeber (Innung oder Arbeitgeberverband) sich weigern, über eine Regelung der Lehrlingslöhne in einem Tarifvertrag zu verhandeln, wird von Arbeitnehmerseite der Schlichtungsausschuß angerufen mit dem Antrage, die Lohnsätze für Lehrlinge zu bestimmen. Die Schlichtungsausschüsse entsprechen zum Teil einem derartigen Antrage, zum Teil lehnen sie ihn ab, da sie sich zur Fällung eines Spruches in Lehrlingsangelegenheiten nicht für zuständig halten.

Vom Standpunkt des Handwerks ist die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses in einer Lehrlingsangelegenheit abzulehnen.

Nach § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge usw. ist unter Tarifvertrag im Sinne dieser Verordnung eine Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag zu verstehen. Die Verordnung spricht also von „Arbeitsverträgen“. Der Lehrvertrag ist aber kein Arbeitsvertrag, da der Lehrling kein Arbeiter ist.

Daraus, daß das Lehrlingswesen in Titel VII der Gewerbeordnung geregelt ist, der die Ueberschrift trägt „Gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge...)“ ist nicht zu folgern, daß der Lehrling als gewerblicher Arbeiter angesehen werden soll. Der Lehrvertrag ist zwar auf Leistung und Gegenleistung gerichtet, läßt sich aber nicht unter die dort angezogenen Vertragstypen einbegreifen. Weder die schulrechtliche Seite des Vertrages, die Entschädigung des Lehrlings durch den Lehrherrn, noch die Zahlung von Lehrgeld an den Lehrherrn, noch die Verrichtung von Dienstleistungen durch den Lehrling für den Lehrherrn machen das charakteristische Merkmal des Lehrvertrages aus, sondern der ihm eigene familienrechtliche Einschlag.

Vertragsparteien beim Lehrvertrag sind nicht der Lehrherr und der Lehrling, sondern der Lehrherr oder dessen Stellvertreter einerseits und der gesetzliche Vertreter des Lehrlings andererseits. Schon deswegen kann ein Tarifvertrag zur Regelung von Lehrlingsfragen nicht zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisation abgeschlossen werden; denn der Lehrling, der durch die Arbeitnehmer-Organisation vertreten werden soll, ist ja gar nicht zum Abschluß des Lehrvertrages berechtigt. Die familienrechtliche Seite des Lehrvertrages kommt am unzweideutigsten in § 127a der Gew.-Ordnung zum Ausdruck, der den Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterwirft und ihn zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.

Der Lehrvertrag ist weiter nach § 127 Gew.-Ord. ein Ausbildungsvertrag: Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betrieb vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen. Der Lehrling soll lernen, er soll erst zu einem „Arbeiter“ herangebildet werden. Wenn auch vielleicht in dem einen oder anderen Großbetrieb der Lehrling nur Spezialarbeiter und ähnlich einem jugendlichen Arbeiter anzusehen ist und behandelt wird, so ist im Handwerk ausschließlich die Ausbildung der Zweck des Lehrvertrages.

Aus der Verpflichtung zur Ausbildung und Unterweisung, aus der Erziehungspflicht und der Sorge für die Person des Lehrlings heraus ist auch die für den Handwerks-Lehrling üblich gewordene Vergütung zu beurteilen. Sie ist nicht Bezahlung für geleistete entgeltbare Arbeit, sie stellt vielmehr einen Beitrag zu den Unterhaltungskosten des Lehrlings dar. Nur so wird es einem unbemittelten jungen Menschen möglich, unter den heutigen Verhältnissen ein Handwerk erlernen zu können. Diese Entschädigung wird auf Grund eines privaten Einzelvertrages zwischen Lehrherrn und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings festgelegt. Der Schlichtungsausschuß ist daher nicht berechtigt, einen solchen Privatvertrag, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse der Vertragsparteien abgeschlossen wird, durch einen Tarifvertrag, Kollektivvertrag, der auf die besonderen Verhältnisse der Vertragsparteien keine Rücksicht nehmen kann, umzustößen.

Uebrigens hat auch der Reichsarbeitsminister in verschiedenen Erlassen anerkannt, daß in einem Tarifvertrag aufgenommene Bestimmungen über Lehrlingswesen insoweit ungünstig sind, als sie gegen die von der zuständigen Handwerkskammer oder Innung erlassenen Bestimmungen zur Regelung des Lehrlingswesens verstoßen. Wenn also eine Innung die Frage der Entschädigung der bei ihren Mitgliedern beschäftigten Lehrlinge bereits geregelt hat, ist für einen Tarifvertrag, der sich mit solchen Fragen befaßt, auch nach der Ansicht des Reichsarbeitsministers kein Platz mehr.

Trotz dieser Gründe, die gegen die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse zur Regelung von Lehrlingsangelegenheiten in einem Tarifvertrag sprechen, haben doch verschiedene Schlichtungsausschüsse einem dahin gehenden Antrage der Arbeitnehmer-Organisationen entsprochen. Meist wurde dann, da die Arbeitgeber-Organisation sich dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses nicht unterwarf, von der Arbeitnehmer-Organisation an den Demobilisations-Kommissar (Regierungspräsidenten) der Antrag gestellt, den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich zu erklären. Der eine Demobilisations-Kommissar lehnt den Antrag ab, der andere (darunter auch der Regierungspräsident von Düsseldorf in verschiedenen Fällen) gibt ihm statt unter Berufung auf § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Angestellten in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation. Eine solche Verbindlichkeitsklärung ist unseres Erachtens nicht als zu Recht bestehend anzuerkennen.

Die Verordnung vom 12. Februar 1920 befaßt sich nur mit Einzelstreitigkeiten, nicht mit

Kollektivstreitigkeiten. Es ist eine Willkür, anzunehmen, § 28 wolle außerhalb des Rahmens der Verordnung Kollektivstreitigkeiten regeln. Nach § 1 der Verordnung über wirtschaftliche Demobilisation vom 7. November 1918 in Verbindung mit dem Erlaß über die Ermächtigung des Demobilisationsamtes vom 12. November 1918 bzw. dem Erlaß über Auflösung des Demobilisationsamtes vom 26. April 1919 ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, die Anordnungen zu erlassen, welche erforderlich sind, um Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilisation vorzubeugen oder abzuheben. Zu diesen Anordnungen gehören aber nur Bestimmungen, die sich unmittelbar auf die wirtschaftlichen Fragen der Demobilisation beziehen. Im Rahmen dieser Befugnisse hat eine allgemein gültige Bestimmung über Tarifverträge und ihre Verbindlichkeit keinen Platz.

Gerichtliche Entscheidungen.

Übübung des dem Lehrherrn zustehenden Zuchtungsrechtes durch den die Ausbildung leitenden Werkmeister.

Gemäß § 127a Gew.O. ist bekanntlich der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet. Die Frage, ob und inwieweit demjenigen, welcher die Ausbildung der Lehrlinge zu leiten hat, ein Recht zur Zuchtigung der Lehrlinge zusteht, hatte, wie wir dem „Deutschen Handwerksblatt“ entnehmen, das Kammergericht vor kurzem zu entscheiden.

Ein Lehrling, der sich gegenüber dem Werkmeister, dem er unterstellt war, andauernd unfolgsam und herausfordernd gezeigt hatte, war von diesem wiederholt geschädigt worden, und es fragte sich nun, ob der Werkmeister zur Vornahme dieser Zuchtigungen berechtigt gewesen sei.

Das Kammergericht hat diese Frage bejaht. Allerdings — so heißt es in den Gründen — gibt der § 127a Gew.O. nur dem Lehrherrn selbst ein Recht zur Zuchtigung des Lehrlings, soweit diese im Rahmen eines vernünftigen Erziehungszieles liegt. Damit ist aber nicht gesagt, daß das Gesetz eine Uebertragung des Zuchtungsrechtes auf den mit der Ausbildung der Lehrlinge betrauten hat ausschließen wollen. Ebenso wie die Uebertragung der elterlichen Zuchtungsbefugnisse auf den Lehrherrn vorgeesehen ist, ist auch das Zuchtungsrecht des Lehrherrn übertragbar auf denjenigen, der die Ausbildung der Lehrlinge leitet. Diese Uebertragung kann stillschweigend geschehen. Im vorliegenden Falle war der Lehrherr mit der Anwendung der angemessenen Zuchtmittel durch den Werkmeister, dem er die Ausbildung der Lehrlinge seit Jahren anvertraut hatte, in denjenigen Fällen einverstanden, in denen er solche Zuchtmittel selbst angewandt hätte. — Die Zuchtigung des hier in Rede stehenden Lehrlings war angemessen und — wie festgestellt, geboten, sie hat die Gesundheit weder geschädigt noch gefährdet und lag daher im Rahmen einer vernünftigen Erziehung. Dahingestellt kann es bleiben, ob auch der Vater des Lehrlings damit einverstanden war, daß das Zuchtungsrecht von einem Vertreter des Lehrherrn ausgeübt wurde. Hieraus würde es nur dann ankommen, wenn auch der Lehrherr seine Befugnisse zur Zuchtigung von dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings, dem Vater, abzuleiten hätte. Das ist indessen nicht der Fall, denn das Recht zur Zuchtigung des Lehrlings steht dem Lehrherrn kraft Gesetzes zu. Der Lehrherr stütze sich also bei Uebertragung dieses Rechtes auf den Werkmeister auf eigenes Recht.

(Kammerg. Straß. V. 9/19.)

Der 31. Dezember 1920 und das Reichsnotopfer.

Von Emil Müller, Halle (Saale), Schließfach 210. Unbefugter Nachdruck verboten.

Für so manchen unserer reichsnotopferpflichtigen Leser hat der 31. Dezember 1920 eine ganz besondere Bedeutung, die er nicht außer Acht lassen darf.

Nur noch bis zum 31. Dezember d. J. werden nachweislich selbstgezeichnete Schuldschreibungen, Schuldbuchforderungen u. Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reiches für das Reichsnotopfer an Zahlungstatt angenommen. Und zwar die fünfprozentigen mit Zinslauf vom 1. Januar

1920 zum Nennwert. Da nun deren heutiger Kurs nur 79 Mark 50 Pfennig ist, spart man durch rechtzeitige Hingabe an Zahlungsstatt auf je 1000 Mark obiger Kriegsanleihe bare 205 Mark.

Weiter ist der Abgabepflichtige nach § 41 des Gesetzes über das Reichsnotopfer berechtigt, im Voraus Zahlungen auf die noch nicht veranlagte Abgabe in bar zu leisten. Erfolgt die Zahlung bis zum 31. Dezember 1920, so wird ihm eine Vergütung von 4 vom Hundert gewährt. Die Reichsbauteile sind angewiesen worden, Zahlungen dieser Art entgegenzunehmen. Ebenso sind die inzwischen eingerichteten Klassen der Finanzämter mit deren Annahme beauftragt. Die dem Einzahler zustehende Vergütung in Höhe von 4 vom Hundert ist im Voraus abzuziehen, so daß bei Einzahlungen von je 96 Mark Beträge von je 100 Mark als getilgt angerechnet werden. Indessen wird die Hingabe von Kriegsanleihen an Zahlungsstatt nicht als Barzahlung angesehen, verläßt daher auch nicht die Vergütung von 4 vom Hundert.

Und schließlich ist auf Antrag des Abgabepflichtigen die Vermögensabgabe nach dem auf den 31. Dezember 1920 neu festzustellenden Vermögen zu bemessen, wenn er nachweist, daß sein Vermögen sich gegenüber dem Stande vom 31. Dezember vorigen Jahres infolge ertgelloser Veräußerung von Vermögenswerten oder infolge Verlustes oder Entwertung von Vermögenswerten oder infolge auferlegter ungewöhnlicher Unglücksfälle um mehr als den fünften Teil vermindert hat.

Ueber den Begriff der außergewöhnlichen Unglücksfälle im Sinne des Reichsnotopfergesetzes bestehen selbstverständlich noch keine höchstinstanzlichen Auslegungen. Indessen enthält das bisherige Preussische Einkommensteuergesetz eine gleichlautende Ermäßigungsvorschrift. Und diese wurde dahin ausgelegt, daß als außergewöhnliche Unglücksfälle ebenfalls zu gelten haben: Brand des Hauses, Krankheit des Steuerpflichtigen, ferner Verluste durch Diebstahl, durch Plünderung und Tumultschäden.

Nun wurden bei Gelegenheit des Rapp-Busses in den diesjährigen Märztagen sowie bei anderen Tumulten und Streiks zahlreichen Geschäftsinhabern und Gewerbetreibenden Tumult- und Plünderungsschäden zugefügt, die oftmals mehr als den fünften Teil des Vermögens ausmachen. Ob und inwieweit die Geschädigten dafür erhalten, steht noch dahin. Derartigen Geschädigten ist zu empfehlen, eine Steuerveranlagung zum Reichsnotopfer nach dem Stande ihres Vermögens am 31. Dezember 1920 zu beantragen. Dasselbe gilt bei einer seit 1. Januar 1920 erfolgten Vermögensschädigung durch Einbruch oder Diebstahl, was heute leider zur Alltäglichkeit gehört.

Die Steuererklärung zur Reichs-Einkommensteuer im Januar 1921.

Von Emil Müller, Halle (Saale), Schließfach 210.

Unbefugter Nachdruck verboten.

Bei der jetzigen Ueberbürdung mit einem Wirrwarr neuer Steuergesetze fanden die vielgeplagten Steuerbehörden bisher noch nicht die Zeit zu einem vorbereitenden Hinweis auf das neue Reichs-Einkommensteuergesetz. Und doch wäre ein solcher Hinweis schon heute bringen erforderlich. Andernfalls steht die überwiegende Mehrzahl der Steuerpflichtigen vor den plötzlichen Anforderungen dieses wichtigsten aller dauernden Steuergesetze so gut wie ratlos. Zum mindesten erfährt sie eine höchst unangenehme Ueberraschung durch die Änderungen und Verschärfungen gegen früher.

So verlangt das neue Reichs-Einkommensteuergesetz im Monat Januar 1921 die Einreichung einer Steuererklärung von jedermann, dessen steuerbares Einkommen im Jahre 1920 den Betrag von 3000 Mark überschritten hat. In der Vorkriegszeit war ein Einkommen

von unter 3000 Mark die Regel. Heute aber sind infolge der Geldentwertung selbständige Gewerbetreibende mit weniger als 3000 Mark Einkommen eine Ausnahme. Deshalb wird von der Abgabe einer Steuererklärung wohl kaum ein selbständiger Gewerbetreibender verschont bleiben.

Eine weitere unliebsame Ueberraschung. Die aufgehobenen Landes-Steuergesetze erlaubten beim Vorhandensein handelsrechtlicher Buchführung eine Versteuerung des Einkommens nach dem dreijährigen Durchschnitt. Hierdurch erfolgte ein dankenswerter Ausgleich des schwankenden Einkommens zwischen guten und schlechten Geschäftsjahren. Diese ausgleichende Vorschrift ist leider beseitigt. Die Steuererklärung im Januar 1921 fordert ohne Rücksicht auf vorangegangene schlechte Geschäftsjahre die Angabe des Einkommens des Kalenderjahres 1920 bzw. des entsprechenden Wirtschafts- (Betriebs-) Jahres.

Auch die Berechnung des gewerblichen Einkommens wird eine andere und viel schärfere. Der Geschäftsgewinn ist durch Vergleich der Betriebsergebnisse und Betriebsausgaben festzustellen. Und zwar unter Berücksichtigung des Unterschieds in dem Stande und Werte der Erzeugnisse, Waren und Vorräte des Betriebs sowie des beweglichen Anlagekapitals am Schlusse des Geschäftsjahres gegenüber dem Stande und Werte am Anfang desselben. Demnach verlangt das neue Steuergesetz einen regelrechten buchmäßigen Jahresabschluss.

Ein solcher Jahresabschluss hat aber nicht nur die Buchung der steuerpflichtigen Einnahmen zur Voraussetzung, sondern im gleichen Maße eine lückenlose buchmäßige Geltendmachung aller nur irgendwie steuerlich abzugsfähigen Ausgaben. In der Kenntnis der letzteren war es bei vielen Gewerbetreibenden schon unter der Herrschaft der früheren Steuergesetze schlecht bestellt. Noch mehr wird solches bei dem neuen Gesetze der Fall sein. Zumal daselbe die Anzahl der Abzüge vermehrt hat.

So zum Beispiel bei einer Mitarbeit der Ehefrau im Geschäft. Zwar wird auch nach dem neuen Steuergesetz das Einkommen der Ehefrau dem Einkommen des Ehemannes hinzugerechnet. Indessen sind nach § 13 in Abzug zu bringen: „Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind.“ Wo aber die Ehefrau an Stelle einer fremden Arbeitskraft im Geschäft mit arbeitet, fehlt ihr natürlich die Zeit zur Versorgung des Hauswesens. Pält also der Gewerbetreibende infolge der Mitarbeit seiner Ehefrau im Geschäft eine Stütze, ein Dienstmädchen, eine Aufwartung, Fild- oder Scheuerfrau usw., so kann er diese Mehraufwendungen von seinem Einkommen kürzen. Die auf solche Weise erzielte Steuerersparnis ist aber eine ganz beträchtliche. Selbst wenn sich die Mehraufwendungen auf nur 1000 Mark im Jahre belaufen, so bewirkt dies bei einem Einkommen von nur 15000 Mark eine Steuerersparnis von 240 Mark, und bei einem Einkommen von 30000 Mark eine Ersparnis von 310 Mark.

Außer dem soeben vorgeführten Abzuge gestattet das Reichs-Einkommensteuergesetz noch andere, bisher nicht zulässige Abzüge. Ihre ausführliche Einzelbehandlung an dieser Stelle ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit. Dafür findet man ein namentliches Verzeichnis von über 200 zulässigen Abzügen in dem soeben vom Verfasser dieses herausgegebenen „Merkbuch zur Reichs-Einkommensteuer“. Ein Steuerpflichtiger tut gut daran, sich über die ihm nicht geläufigen steuerlichen Abzüge an der Hand des neuen Merkbuchs schleunigst zu unterrichten, bevor er an die Ausfüllung seiner Steuererklärung herantritt. Man bezieht das „Merkbuch zur Reichs-Einkommensteuer“ gegen Vorhereinsendung von 7 Mark 50 Pfennig oder gegen 8 Mark 50 Pfennig Nachnahme gradweg beim Verfasser, Amtsekretär a. D. Emil Müller in Halle (Saale), Schließfach 210.

Die Einigung des Handwerks in Nassau.

Gemäß dem Beschlusse der Limburger Handwerkerversammlung vom 3. Dez. 1920, fand nunmehr die von beiden Parteien erstmalig vollbesetzte Vertreterbesprechung unter dem neutralen Vorsitz des Vorsitzenden der Handwerkskammer, Herrn Carstens, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, statt. Der bisherige Verlauf scheint zu bekunden, daß sich die Parteien den Pflichten dem Gesamthandwerk gegenüber voll bewußt sind und kann man zunächst von der Anbahnung eines gangbaren Weges sprechen. Es sieht zu hoffen, daß die Streitart noch im alten Jahre begraben wird.

Oeffentliche Bekleidungsaufträge.

Wie wir erfahren haben, sind gegen die einseitige Bevorzugung der Volksbekleidungs-gesellschaft m. b. H. in Berlin, eines Unternehmens, dem die Firma C. Kewin in Breslau nahesteht, bei der Vergebung behördlicher Bekleidungsufträge bringende Vorstellungen erhoben worden, die zurzeit im Ministerium für Handel und Gewerbe und von dem Staatskommissar bei der Preussischen Landesauftragsstelle auf ihre Berechtigung hin geprüft werden. Wir werden über den Ausgang der Ermittlungen noch berichten.

Die Handwerkskammer.

Aus den Handwerker- und Gewerbeverbänden.

Oberlahnstein.

Am 17. Oktober fand im „Germaniaaal“ eine ausgezeichnet besuchte, vom Kreisverband für Handwerk und Gewerbe veranstaltete Handwerkerversammlung statt. Die Hauptreferate erstatteten die Herren Landtagsabgeordneter J. Geil und der Syndikus des Gewerbevereins für Nassau. In erfreulicher Gemüthsstimmung beendeten die Vertreter der Gewerbevereine und Innungen die Notwendigkeit des endlichen Zusammenstufes und des Ausbaues der Geschäftsführung. Der Bewegung völlig fernstehende Innungen erklärten ihren Anschluß. Es ist bedeutend für das Zukunftswollen der Handwerkerkammer des Kreises, daß bei dieser Versammlung das Verlangen nach einer hauptamtlichen Geschäftsführung laut wurde, dem aber erst näher getreten werden kann, wenn sich die Mitglieder zu einer entsprechenden Vorkarstellung aufstellen. Verdieblich wurde auf die Beispiele, die die Arbeiterkammer gibt, hingewiesen. Der Vorsitzende, Herr Schidl, erklärt eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, fordert die Uebergabe seines Amtes in die Hände eines energiegelassen Handwerkers und ist nur bereit, noch auf kurze Zeit seines Amtes zu walten. An der regen Aussprache beteiligten sich insbesondere die Herren Schneidermeister Herbe und Bäckermeister Waldorf. Die Stadt bekundete ihr Interesse für das Handwerk durch die Entsendung eines Vertreters. Auch die umliegenden Kreise sandten Vertreter.

Dillenburg.

(Vorstandssitzung vom 3. November.) Anstellungsvertrag mit dem hauptamtlich angestellten Geschäftsführer und Dienstanweisung soll ersterer noch vom Vorsitzenden entworfen werden und den einzelnen Mitgliedern zwecks Begutachtung bzw. Ergänzung zur Vorlage gelangen. Für die Dienstanweisung, die ebenfalls noch schriftlich festgelegt werden soll, werden folgende Punkte hervorgehoben: Teilnahme an den Innungsversammlungen zur Information und Unterstützung der Obermeister und um Anregungen und Anträge aus den Versammlungen heraus zu verfolgen; Protokollführer und Erledigung des Schriftverkehrs durch den Vorstand, ebenso Kasensführung; jedem Handwerker des Kreises in persönlichen Angelegenheiten mit Rat und Tat zu helfen. (Schriftsätze anfertigen usw.)

Kohlenbeschaffung für die Handwerksbetriebe betreffend schlägt der Vorsitzende nach näheren Ausführungen vor, beim Kreiswirtschaftsamt für alle Handwerker mit Ausnahme der Schlosser und Schmiede monatlich vier Zentner Kohlen zu beantragen und zwar für Dillenburg und Gerborn für je 70 und für Saiger für 50 Müglider. — Wird beschlossen. Weiter macht der Vorsitzende anregende Ausführungen über Selbsthilfe des Handwerks und kommt, nachdem er auf das Genossenschaftswesen hingewiesen hatte, auf das bereits angeregte gemeinnützige Bauen seitens des Kreisverbandes zu sprechen. Der vom Bürgermeister von Dillenburg empfohlene Anschluß an den bereits bestehenden Bauverein wird als nicht zweckmäßig erachtet. Da in Weimar diese Sache von den Handwerkern bereits ausgeführt sein soll, beschließt man, dort das Ergebnis festzustellen und gleichzeitig mit der Vereinigung der Maurermeister zwecks Beitritt zum Kreisverband heranzutreten, damit von dieser Seite später Fachleute an den Beratungen teilnehmen können.

Aus den Lokalgewerbevereinen.

Rassau.

Der Gewerbeverein hielt am 20. September eine Versammlung ab, die lebhaft besucht war. Vorsitzender, Buchdruckermeister Müller, begrüßte die erschienenen, besonders eine stattliche Anzahl Emser Herren des Emser Gewerbevereins. Mehrere Fragen betr. der Fortbildungsschule, Ernennung eines Ehrenmitgliedes wurden behandelt, ebenso Maßnahmen beraten, gegen Ausführung von Handwerksarbeiten durch Gesellen nach Feierabend. Hierauf erstattete der Vorsitzende des Emser Gewerbevereins, Ing. Meyer, einen Bericht über den Handwerkerkongress in Limburg und erläuterte nochmals den Aufbau der Organisation bis zum Reichswirtschaftsrat. Dann hielt Schreinermeister Georg Müller-Ems einen Vortrag über die Tagung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks in Jena. Der Redner verstand es, seine Eindrücke in Jena auch den Nassauern bekanntzugeben. Die anschließende Aussprache ließ erkennen, daß nur durch Zusammenschluß der große Gedanke gefördert werden kann, wobei die Emser Herren mehrfach auf ihre im Gewerbeverein zusammengeschlossenen Fachgruppen hinwiesen. Für Nassau wird in gleicher Weise an Erfassung des gesamten Handwerks und Gewerbes zum Vorteil dieser Stände gearbeitet werden.

Straßersbach.

Am 31. Oktober fand im Lokale von Louis Kreher eine gutbesuchte Handwerkerversammlung statt. Der Vorsitzende des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe für den Distrikt sprach über die Organisation des Handwerks und forderte zum Schluß zum recht zahlreichen Beitritt in die neugegründete Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende des Handwerkskammerbezirks Wiesbaden und zum Kreisverband für Handwerk und Gewerbe für den Distrikt auf. Die sich an den Vortrag anschließende rege Debatte zeigt deutlich, daß auch in den hiesigen Handwerkerkreisen die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses klar erkannt wird. Zum Schluß dankte der Vorsitzende Herrn Budde für seinen Vortrag und begrüßte die Anregung zum Abhalten von Vorträgen seitens des Kreisverbandes in Straßersbach.

Eibelshausen.

Am Freitag, den 5. November, hielt der hiesige Gewerbeverein seine diesjährige Generalversammlung ab. Zu dieser erschienen außer den Mitgliedern des Vereins auf besondere Einladung hin auch fast alle bisher dem Verein fernstehenden Handwerker und Gewerbetreibende des Ortes. Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Schreinermeister Bach, erteilte dieser Herrn Budde, dem Vorsitzenden des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Distrikt, der in Begleitung des neugewählten Geschäftsführers des Verbandes, Herrn Kunz, erschienen war, das Wort zu seinem Vortrag über das Thema: Was Handwerk und Gewerbe nützt. Der Redner verbreitete sich in längeren Ausführungen hierüber und wies den aufmerksamen Zuhörern überzeugend nach, wie unumgänglich notwendig ein reiflicher Zusammenschluß aller Handwerker und Gewerbetreibenden unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei, um die Interessen des Standes nach allen Seiten nachhaltig vertreten zu können, und forderte die noch abseits stehenden Zuhörer auf, ohne Zögern den Beitritt zum Gewerbeverein zu erklären, worauf sich 14 neue Mitglieder einschrieben, so daß der Verein jetzt 33 Mitglieder zählt. Herr Kunz unterstrich und ergänzte die Ausführungen des ersten Redners und führte besonders die Mitglieder auf über die neu gegründete Krankenkasse, welcher sich daraufhin auch eine beträchtliche Anzahl der Anwesenden anschloß, soweit sie noch nicht durch die Zunungen ihren Beitritt angezeigt hatten. Nachdem beschlossen worden war, im laufenden Winterhalbjahr zwei von den vom Zentralvorstand namhaft gemachten Vorträgen abzuhalten, fand Neuwahl des Vorstandes und Rechnungsablage statt. Hoffentlich bleibt das durch die Versammlung geweckte Interesse für die Ständesorgen bei allen Mitgliedern dauernd wach.

Hörsheim a. R.

Am Mittwoch, den 17. November ds. Js., veranstaltete der hiesige Handwerker- und Gewerbeverein einen Vortragsabend, in welchem Herr Reallehrer Kahl aus Darmstadt einen Vortrag hielt über „Sozialisierung unserer Privatwirtschaft“. Einleitend bemerkte der Vortragende, die Frage, welche er zu beantworten habe, sei keine politische, sondern eine wirtschaftliche. Wenn er in seinen Ausführungen die Programme politischer Parteien und die Ansprache politischer Führer bespreche, so geschehe dies zur Klarstellung und nicht um Politik zu treiben. An der Hand des ersten Programms und den Ansprüchen Kautskys zeigte der Redner, daß Grund und Boden, Bergbau, Fabriken, Schifffahrt, selbst die Ernährungs- und Bekleidungs-gewerbe sozialisiert werden sollen. Auch die erste Regierung nach der Revolution habe sich in diesem Sinne ausgesprochen. Wenn in dieser Weise die Sozialisierung vollzogen werden sollte, dann gebe es nur noch Arbeiter und Angestellte, der Grundbesitzer sei nur Pächter, der Mittelstand also vernichtet. Die Sozialisierung sei gegenwärtig in dieser Gestalt unannehmlich und führe den Zusammenbruch

der ganzen deutschen Volkswirtschaft herbei. Erst wenn im deutschen Volke wieder Arbeitswille, Arbeitsfreudigkeit und Sinn für die Allgemeinheit herrsche, dann könnten einzelne Betriebe, zum Beispiel Bergbau sozialisiert werden. Wir aber müssen entschieden gegen die Sozialisierung nach dem sozialistischen Programm protestieren, damit nicht der Zusammenbruch der ganzen deutschen Volkswirtschaft eintritt. Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen einflüßigen, lehrreichen Vortrag, wonach der Vorsitzende den Dank der Versammlung aussprach.

Hierauf gab Herr Holz aus Diebrich nähere Auskunft über die zu errichtende Krankenzuschißkasse.

Zuletzt wurde durch Beschluß der Versammlung der Mitgliederbeitrag von 12 auf 15 Mark festgesetzt.

Montabaur und Grenzhausen.

Am 17. und 18. November hatten beide Gewerbevereine ihre Mitglieder sowie die Bürgerschaft zu einem Vortrage über Süd-Norwegen eingeladen. Volle Häuser lauschten den Ausführungen des Redners, Herr Syndikus Kundigraber, vom Gewerbeverein für Nassau. Der erste Vortrag fand zu Montabaur, der zweite im schönen Casino zu Grenzhausen statt.

Unterstützt durch gute Lichtbilder, welche der Vortragende fast ausnahmslos selbst aufgenommen hat, schilderte er den Zuhörern in fesselnder Weise eine Reise durch Süd-Norwegen von Christiania bis Bergen. Ausgehend von jener Zeit, in welcher die alten Wikinger ihre kühnen Seefahrten wagten, leitete der Redner zum Erwerbaleben der Norweger über. Die Walfischjäger bei ihrer Arbeit schauend, konnte man ein Bild von der wirtschaftlichen Bedeutung der Hebung dieser Meeresfische bekommen. Die Fortsetzung der Reise führte über ein gewaltiges Gebirge, man konnte den Kampf von Wissenschaft und Technik mit den Naturgewalten bewundern. — Menschlicher Erfindungsgeist konnte jedoch auch hier als Sieger hervorgehen. Die gewaltigen Schneemassen wurden bemeistert, die ungeheuren Wassermengen durch Anlage von riesigen Staudämmen nutzbar gemacht, und durch Umwandlung in Elektrizität der Industrie dienstbar gemacht. Der Vortragsteil über Stannanlagen erstreckte in Montabaur regte Aufmerksamkeit, da das Projekt einer Sperranlage aktuell ist. Probleme wurde gelöst, die Gewinnung von Stickstoff aus der Luft, die Erzeugung von künstlichem Salpeter usw. usw. wird uns vor Augen geführt und bekommt für uns Westwälder noch ein ganz besonderes Interesse, wenn wir nachträglich hören, daß unsere heimische Firma, „Industrie“, Fabrik feuerfester und säurefester Fabrikate, Material dort hin geliefert und Türme gebaut hat, welche der Erzeugung künstlichen Salpeters dienen. Lebhafter Beifall, den die Vorsitzenden Herr Benauf und Herr Meisenstein auch im Namen des Vereins spendete, lohnte dem Vortragenden zum Schluß.

Kaheneibogen.

Die Versammlung des Handwerker- und Gewerbevereins Kaheneibogen am 28. November, um 3 Uhr nachmittags, im „Deutschen Haus“, war außerordentlich stark besucht; etwa 80 Gewerbetreibende — teils organisierte, teils nichtorganisierte — waren der Einladung gefolgt. Der Syndikus des Gewerbevereins für Nassau, Herr Kundigraber, hatte den Vortrag: „Die Neugestaltung von Handwerk und Gewerbe im Bilde der Zukunft“ übernommen. Solche Organisations-themen bieten im allgemeinen eine trockene Materie und stellen hohe Anforderungen an den Vortragenden, will er das Interesse der Zuhörer dauernd festeln. Herr Kundigraber verstand es, in 1 1/2 stündigem Vortrag bis zum Schluß sich den nötigen Kontakt mit den Zuhörern zu schaffen und zu erhalten. Mit großem Interesse folgten die erschienenen den Ausführungen, die den Aufbau der Handwerkerorganisation darlegten und die Notwendigkeit und hohe Bedeutung des Zusammenschlusses für jetzt und noch mehr in der Zukunft vor Augen führten. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen. Die Diskussion bei dem Redner noch mehrfach Gelegenheit zu Erläuterungen. Ganz besonders wurde noch auf das Vereinsorgan, das „Nassauische Handwerker- und Gewerbeblatt“, hingewiesen und den Mitgliedern eifriges Lesen desselben ans Herz gelegt. Der Vorsitzende sprach dem Herrn Redner den Dank der Versammlung aus. Im weiteren wurde referiert über die Neugründung der Krankenkasse für selbständige Handwerker; einige Anwesende erklärten sofort ihren Beitritt. Zum Schluß wurden die so nützlichen Verkehrsverhältnisse des Eintrichs und ganz besonders dessen Zentralortes, des Fiedens Kaheneibogen, besprochen. Die Kleinbahn wirkt eher verkehrshemmend und auch die Postverhältnisse sind schlechter als in der Kriegszeit. In einer Eingabe soll der Zentralvorstand gebeten werden, Schritte zur Besserung zu unternehmen. Nachdem für die nächste Versammlung im Januar als Thema „Das Handwerk und die Steuererhebung“ vereinbart worden war, schloß der Vorsitzende gegen 7 Uhr die Versammlung.

Der zweite Vortragsabend im Gewerbeverein Wiesbaden, der unter Mitwirkung des Innungsausschusses und des Stadtverbandes für Handwerk und Gewerbe am 29. September in der Aula der Gewerbeschule stattfand, vermittelte uns die Bekanntschaft mit dem Steueranwalt Volkhaus aus Essen, der in geradezu vorbildlicher Weise die zahlreich erschienenen Zuhörer in das neue Reichseinkommensteuergesetz einführte, hierbei auch die Zusatzsteuergesetze und das Reichsnotopfer kurz streifend. Als zweiter Redner behandelte der Syndikus des Gewerbevereins für Nassau, Herr Kundigraber, unter Vorführung von Lichtbildern das ernste, zeitgemäße Thema „Nationale Betriebsführung im Handwerk“. Beide Redner fanden reichen Beifall.

Bücherbesprechungen.

(Sämtliche besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlungen erhältlich.)

Dr. Ing. Schwarze, Das Lehrlingswesen der preussisch-hessischen Staatseisenbahnverwaltung. Preis gebunden 18 Mark. Verlag Julius Springer, Berlin W. 9. — Wir behalten uns eine eingehende Besprechung dieses umfangreichen Werkes vor, dessen Inhalt von ganz besonderem Interesse für die erzieherischen Aufgaben einer zielbewußten Handwerksförderung ist.

Lehrbuch der Rechenvorleile, Schnellrechnen und Rechenkunst. Mit zahlreichen Übungsbeispielen. Von Ingenieur Dr. phil. J. Boyko. „Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlich Darstellung. Bd. 739 (116 S.) 8 Kart. 2.80 Mark, geb. 3.50 Mark. Hierzu Feuerungszuschlag. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, 1920. — Alle praktischen Rechnungen erfordern in weitestem Umfang zahlenmäßiges Rechnen. Es ist deshalb traglos für alle diejenigen, die von berufswegen viel Rechenarbeit zu leisten haben, von größtem Werte, Rechenverfahren zu kennen, die vorteilhafter und schneller zum Ziele führen, als die in den Schulen gelehrteten Methoden. Es werden im Bändchen nicht nur die verschiedenen Rechenarten erläutert, welche sich auf ein Schnellrechnen in den vier Grundrechnungsarten beziehen, sondern es wird auch ausführlich dargelegt, wie man möglichst vorteilhaft beim verschiedenen Potenzieren und Wurzelausziehen verfahren kann.

Physik in Küche und Haus. Von Prof. Heinrich Speitkamp. 2. Auflage mit 54 Abbildungen im Text. „Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlich Darstellung. Bd. 478 (128 S.) 8 Kart. 2.60 Mark, geb. 3.50 Mark. Hierzu Feuerungszuschlag. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, 1920. — Immer weiter dringen die Erfindungen der Technik in das tägliche Leben ein und gewähren uns stets neue Bequemlichkeiten: Wasserleitung, Zentralheizung, Warmwasserbereitung, Entstaubungsanlagen und Telefon sind zu kaum mehr entbehrlichen Helfern in der Wirtschaftsführung geworden. Wächst damit das natürliche Interesse für die Kenntnisse all dieser technischen Einrichtungen, so ist es zugleich eine praktische Notwendigkeit, ihre richtige Benutzung und Bedienung, und bei Störungen eine rasche und wirksame Selbsthilfe zu sichern. Das Bändchen gibt in klarer Form und durch viele Abbildungen veranschaulicht, einen äußerst anregenden Anschauungsunterricht der Physik, der unseren Hausfrauen und Töchtern auch wertvolle praktische Dienste leisten wird; wie es auch manchem in praktischem Leben Stehenden ergänzendes Wissen sichern und viel einig Erlerntes wieder in lebhafter Erinnerung bringen wird.

Elektrotechnik für Praktiker. Gemeinverständlich dargestellt von Ing. L. Samuel. 4. erweiterte Auflage mit 136 Abbildungen. Preis kart. 8.50 Mark. Akademisch-Technischer Verlag Johann Hammet, Frankfurt a. M.-West. — Das in kurzer Zeit bereits in 4. Auflage erschienene Buch ist für Praktiker wie Handwerker, Installateure, Werkführer, Maschinensführer, Monteur usw., die sich mit der Elektrotechnik näher beschäftigen wollen, und denen eine theoretische Grundlage fehlt, bestimmt; ferner aber auch für solche Fachleute, wie Fabrikanten, Werkbesitzer, Maschinentechniker, Betriebsteiler, technische Angestellte usw., welche eingehende Spezialwerke zu studieren wegen Zeitmangel oder dergl. nicht in der Lage sind, sich aber über die Elektrotechnik näher unterrichten wollen. Besonders hervorzuheben sind aus der Praxis aufgeführte Berechnungsbeispiele, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Aus diesen Gründen können wir das Buch allen denen, die sich über Elektrotechnik näher unterrichten wollen, bestens empfehlen.

Freund, A., Technil. Ihre Grundlagen zum Verständnis für Alle vom Standpunkt technisch-wirtschaftlichen Denkens dargestellt. 8° 108 Seiten mit 139 erläuternden Abbildungen, feiß brosch. 4.50 Mark, zuzüglich 100 Prozent Feuerungszuschlag, Verlag Degener, Leipzig. Zum ersten Male ist der Versuch unternommen worden und mit außerordentlichem Erfolge, der Allgemeinheit ein tieferes Verständnis der Technik zu vermitteln und zwar dadurch, daß der Verfasser von den wirtschaftlichen Forderungen ausgeht, die durch technische Mittel

Arbeiten Sie mit?
am Ausbau Ihrer Organisation?
Jeder muß Bausteine beitragen!

erfüllt werden müssen. Ohne besondere Vorkenntnisse, insbesondere ohne mathematische Kenntnisse ist es jedem denkenden Laien möglich, sich anhand dieses Buches in die Probleme der Technik hineinzuversetzen und, nachdem er dessen Inhalt in sich aufgenommen hat, technischen Ergründungen und Neuerungen mit Verständnis zu folgen. Alles in allem erfüllt dieses Buch eine Kultur-

Erwin Rosen, Spieler. Band 41 der „Jellenbücherei“. Verlag Dietz & Weber m. b. H., Leipzig. Preis 6.50 Mark. — Spiel und Geist! E. Rosen. Das mühte eigentlich als Kritik genügen. Für Nichtkenner als Nicht-

Dr. P. Edhardt, Abriß der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre. 5. Aufl. Preis M. 2.40 und Teuerungszuschl. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1920. — Unseren Mitgliefern und allen, die sich schnell eine Uebersicht über das was man „öffentliches Leben“ nennt, verschaffen wollen, kann emp-

Im technischen Verlag Gust. Wolf, Dresden-A. I. sind erschienen und bestens zu empfehlen:

Allgemeiner Schmiedekalender für 1921. Fachkalender für Schmiede und verwandte Zweige, insbesondere für Fuß- und Wagen-Schmiede und landwirtschaftlichen Maschinenbau mit circa 300 Abbildungen von Otto Lippmann. Preis fein gebunden nur M. 7.20.

Gesellenprüfung für Schmiede. Zum Gebrauch beim Ablegen der Gesellenprüfung in Frage und Antworten von Otto Lippmann. M. 1.—

Allgemeiner Schlosser-Kalender für 1921. Ein unentbehrliches Werk- und Nachschlagebuch für Bau-, Kunst- und Maschinen-Schlosser, Installateure, Monteure und Werkführer. Konkurrenzlos in Preis und Ausstattung. Mit allen Gewichts- und Fristtabellen und über 200 Abbildungen von Otto Lippmann. Preis fein gebunden nur M. 7.20.

Das Aufnehmen der Maschinenteile und das Maschinenzichnen mit vielen Abbildungen und Tafeln, von Ing. und Oberlehrer Robert Göb, M. 3.—

Dampfessel und Dampfmaschine. Lehr- und Hilfsbuch für die Praxis und gewerbliche Schulen von Ing. und Oberlehrer Robert Göb, M. 5.—

Festigkeitslehre mit zahlreichen Uebungsbeispielen und vielen Abbildungen, von Ing. und Oberlehrer Robert Göb, M. 3.—

Praktische Winke aus der Schwachstrom-Signal-Technik mit 31 Abbildungen von Ing. Alf. Hoffmann. M. 3.—

Allgemeiner Elektrotechniker-Kalender für 1921. Praktisches Notiz- und Nachschlagebuch für jeden Start- und Schwachstrommonteur, Elektrotechniker und Ingenieur, mit über 150 Abbildungen, von Ing. Alf. Hoffmann. Preis fein gebunden nur M. 7.50.

Gesellenprüfung für Schlosser. Zum Gebrauch beim Ablegen der Gesellenprüfung in Fragen und Antworten von Schlossermeister F. Riedl und J. Schulz. 12. Aufl. M. 1.—

Autogentechnischer Kalender für 1921. Jahrbuch für autogene Metallbearbeitung und praktischer Ratgeber für Betrieb und Werkstatt. Der beste existierende Kalender mit 100 Abbildungen, von Ing. Hans Riese. Preis fein gebunden M. 7.20.

Handwerkshammer Wiesbaden.

Metzgerhandwerk und Meisterprüfung.

Das Reichsgezeblatt Nr. 194 veröffentlicht eine Verordnung der Reichsregierung vom 19. September über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft. Diese Verordnung enthält im § 14 folgende Bestimmung:

„Wer gewerbsmäßig Fleischlich im Kleinhandel verkauft, bedarf der Erlaubnis der von den Landes-Zentralbehörden bestimmten Behörden, sofern er nicht die Befugnis zur Führung des Meistertitels besitzt.“

Die Befugnis zur Führung des Meistertitels wird in der Regel durch die Ablegung der Meisterprüfung erworben. Indem wir die selbständigen Metzger des Kammerbezirks auf diese Bestimmung hinweisen, empfehlen wir dringend die Ablegung der Meisterprüfung, soweit sie nicht bereits abgelegt ist. Die Anmeldung zur Meisterprüfung hat bei den Vorsitzenden der zuständigen Meisterprüfungskommissionen zu erfolgen, kann indessen auch an die Handwerkskammer eingereicht werden.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1920.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Wilde Gewerbetreibende.

Die Ergänzung der Umsatzsteuerrollen steht bevor. Die offizielle Handwerkerliste der Gewerbesteuerrollen ist bereits darin eingetragen, aber viele Kreise wilder Gewerbetreibender fehlen noch. Um den Steuerdruck auf alle Beteiligten auszuweiten hat der Reichsfinanzminister angeordnet, daß alle diejenigen den Finanz- und selbständigen Umsatzsteuerämtern namhaft gemacht werden, die auch nebenbei Lieferungen und Leistungen für Entgelt ausführen, so Angestellte, Gesellen und Arbeiter, die in ihren freistunden Arbeiten für eigene Rechnung tätigen. Die Innungen sind daher gehalten, die Namen solcher festzustellen und ihrer Steuerbehörde mitzutteilen, womit vielen Klagen und eventueller Steuerhinterziehung begegnet wird.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Bekanntmachung.

Infolge der durch den Krieg eingetretenen besonderen Verhältnisse, und in 1915 die Vorschriften über die Höchstzahl von Lehrlingen gemildert bzw. vorübergehend ganz außer Kraft gesetzt worden. Die Voraussetzungen hierfür sind inzwischen fortgefallen. Deshalb treten die Vorschriften mit dem 1. April 1921 wieder voll in Kraft. Dies wird schon jetzt bekannt gemacht, damit die Lehrherren sich rechtzeitig darauf einrichten können.

Wiesbaden, den 29. September 1920.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Aus meinem Formular-Lager empfehle:

- Rechnung (Folio) 35 J.
- Kostenberechnung 35 "
- Lehrzeugnis 50 "
- Lohn-Nachweisung 15 "
- Wohenzettel 15 "
- Laglohnzettel 15 "
- Rechnung (1/2 Folio) 15 "
- Liefer- und Empfangschein 30 "

Die Formulare sind in der Hauptsache nach Kern's Buchführung des Handwerkers bearbeitet.

Germann Rauch, Wiesbaden
Buchdruckerei und Verlag.

Ihr alter Hut

wird wie neu hergestellt in der
Hutunpresserei
Reinhold Thomas
Dillenburg.
Ladengeschäft nur
Friedrichstraße 20.

Emil Thomas

Dillenburg
Fernsprecher 281
Dampfärberei u. chemische
Reinigungsanstalt
für Kleidungsstücke und
Gebrauchsgegenstände aller
Art b. tabelloser Ausführung.

Das Anhaltgebäude für Rangierer auf dem Bahnhof Frankfurt a. M.-Ost, soll erweitert werden. Für die öffentliche Vergebung verkauft soweit Vorrat vorhanden, B. A. 1 die Angebotshefte: Los 1, Maurerarbeiten, 9.00 M.; Los 2, Zimmerarbeiten, 7.20 M.; Los 3, Dachdeckerarbeiten, 6 M.; Los 4, Tischlerarbeiten 6 M. Eröffnungstermin 10. Dezember 1920, 11 Uhr vormittags, Zimmer 47, Poststraße 6, II.

Betriebsamt 2 Frankfurt a. M.

Zimmerarbeiten einschl. Materiallieferung zum Neubau eines Lagerhauses auf dem Gelände der Lokomotiv-Hauptwerkstätte in Nied sollen vergeben werden. (rd. 16 obm Bauholz, rund 730 m Verbandshölzer, rund 300 qm Dachschalung). Frist für die Vertragsunterzeichnung vier Wochen. Öffnung der Angebote 9. Dezember 1920, vormittags 11 Uhr im Zimmer 4 der unterzeichneten Behörde. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Angebotshefte können, soweit der Vorrat reicht, von der unterzeichneten Behörde gegen gebührenfreie Einsendung von 10 M in bar bezogen werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen sind daselbst (Zimmer 10) und im Baubüro in Nied einzusehen.

Eisenbahn-Bauabteilung Nied in Frankfurt-M.
Hohenzollernstraße 9.

Buchführungszwang für Handwerker!

Durch das Umsatzsteuergesetz ist jeder Handwerker zur Buchführung verpflichtet. Wir machen auf die in unserem Verlage erschienene

Buchführung des Handwerkers

unter besonderer Berücksichtigung der Werkstattbuchführung sowie des gesamten Rechnungs- und Kalkulationswesens v. Architekt Fr. Kern Gewerbeschulinspektor in Wiesbaden, aufmerksam.

Teil A: Erläuterungen mit Lehrgang . . . M. 5.—

Teil B: Uebungsheft für Unterrichtszwecke . . . M. 6.50

Haushaltungsbuchführung für Gewerbl. und Mädchen-Fortbildungsschulen: . . . M. 4.50

Vorbrüche für Auftrags- und Nachkalkulationsbuch, Tagebuch und Hauptbuch zum Gebrauch in der Praxis sind durch den Verlag zu beziehen.

Druckerei und Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden

Möbel- beschläge

Reinmessing
Vermessingt
Kupfer-Altdeutsch
Messing-Altdeutsch
Altmessing
Mattmessing
Echt versilbert

von den einfachsten bis zu den allerfeinsten, in 20 verschiedenen Ausführungen empfehl!

Fritz Ebert Nachf.

Inh. E. Haarmann
Wiesbaden, Schwalbacherstr. 43, Mittelbau
Fernsprecher 6353.

Inseriert mehr

in dieser Zeitung, dann können
Eure Beiträge
auch vorteilhafte Verwendung finden für
fachliche Förderarbeit!

Wilhelm Hankammer
 früher: Fritz Saueressig
Wiesbaden
 Rheinstraße 28 / Fernruf 4619
Schreiner- und Glasermeister
Ausführung aller Schreiner- und Glaserarbeiten

Glasmalerei Albert Zentner
 Telefon 497 Wiesbaden Biebricherstr. 13
 Anfertigung antiker und moderner Glasmalereien jeder Stilart für Kirchen und Privat-Bauten.

Metalldrahtlampen
 in allen Stärken stets auf Lager.
Elektro-Motore Benzin-Motore
 Taschenlampen-Batterien.
 Günstige Bezugsquelle für Wiederverkäufer
 Beleuchtungskörper
Hch. Budde, Dillenburg
 Technische Anlagen.

Stempel Schilder
 Schablonen
 liefert:
Hch. Sohns, Graveur
 Wiesbaden, Marktstr. 12 / Telefon 2537

 **Holzschrauben**
 für Tischler, elekt. Gesch. etc. liefert an Selbstverbraucher grossw. z. bill. Preisen
 Wiesbadener Holzschraubenfabr. Emil Grüber
 Verkaufsstelle Moritzstr. 43
 Verkaufszeit 9¹/₂ bis 5 Uhr. Telefon 752.

Elektrische Sicherungsanlagen
 G. m. b. H.
 Wiesbaden, Rheinstraße 61.
 Grösste Auswahl in Taschenlampen, stets frische Batterien.
 Beleuchtungskörper, Gasgefüllte Birnen.
 Sämtliche Schwach- und Starkstrom-Bedarfsartikel.
 Wiederverkäufer und Installateure erhalten Rabatt.

Stuhlsitze
 gelocht und ungelocht, roh und lackiert empfiehlt zu den billigsten Preisen
Fritz Ebert Nachfl.
 Fernspr. 6353 Inh. E. Haarmann Fernspr. 8353
Wiesbaden, Schwalbacherstr. 43, Mittelbau


Nassauische Landesbank
Nassauische Sparkasse
 Wiesbaden, Rheinstraße 42/44.
 Fernruf 832, 833, 834, 893, 894, 6172 und 1058.
 Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. und Köln Nr. 49638. — 28 Filialen (Landesbankstellen) und 225 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 22 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.
 Mündelsichere Anlagen in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gel. zinsfreien Verzinsungskonten mit täglicher Fälligkeit oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.
 Darlehen und Kredite in laufender Rechnung gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferneran Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.
 Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Vermietung von Schließfächern, Aufbewahrung verschlossener Depots. — An- und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Kuxen und allen unnotierten Werten, Devisen und Sorten. — Einzug von Wechseln und Schecks, Eröffnung von Akkreditiven u. Ausstellung von Kreditbriefen, Einlösung fälliger Zinsscheine.
Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt.
 Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel
 Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.
 Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17690. Fernruf wie oben.
 Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.
 Direktion der Nassauischen Landesbank.

Türen liefert
und Georg Ubrich
fenster Wiesbaden
 Gartenfeldstr. 25. Tel. 4743.

Geschäftsbücher
 Lehrhefte und Anleitung
 zur **Handwerker-Buchführung**
 Prospekte kostenlos.
 Verlag **Paul Lehmann**
 Bad Homburg v. d. H., Kaiser-Friedrich-Promenade 18.

Metallgießerei und Dreherei
 von **Johann Jästadt, Griesheim-Main**
 Begr. 1899
 übernimmt stets Aufträge zur schnellsten Lieferung in Rotguss, für Messingguss, Kupferguss, Aluminium, Zink- und Bleiguss, sowie Aufträge in Gas-, Wasser- u. Dampfleitungsartikeln.

Uhrig & Co., vorm. Uhrig & Hanko, Griesheim a. M.
 Werkstätte für Elektrotechnik
 Gegründet 1912
 Elektromotore, Dynamos, Transformatore usw. werden schnellstens fachgemäß und billigt repariert und neu gewickelt, auf andere Spannung und Leistung umgewandelt bei billiger Berechnung. Als Spezialität wideln wir innerhalb 8 Tagen zu konkurrenzlos billigen Preisen Motore auf Kupfer um.
 Bei Betriebsführung rufen Sie die Nummer 52 Amt Höchst a. M. an.
Eigene Prüfung.

Gewerbetreibende! Benutzt nur meine ganz neu verbesserte
Hand-Näh-Mhle „Einzig“.
 Jeder sein eig. Sattler und Schuster. Die Mhle näht Steppstiche wie eine Nähmaschine. Man kann Schuhe, Geschirre, Treibriemen, Pferde- und Wagenbeden, Sättel, Säcke, Segeltuch selbst fladen
 Nähstiche „Einzig“ ist die beste, welche bis heute in den Verkauf gelangte. Stülck mit 3 verschied. Nadeln, Garn u. Gebrauchsanweisung M. 12.—, 2 St. M. 22.—, 4 St. nur M. 38.—, versend. unter Nachn., Porto u. Verpackung frei:
 Versandhaus „Germania“, Aehl (Baden) 230

Wiesbadener Kunstmarmor-Industrie
 Inhaber: **Boelsen & Gerhard**
 Fernruf 4976 Wiesbaden Dorkstraße 6
 Anfertigung kompletter **Wassilfgarnituren in allen Größen**
Wandbekleidung, fertig zum Ansehen, in großen und kleinen Platten
Zählertafeln
Grabgedenkplatten
Einfassung v. Heizkörpern
 Der Besuch unserer Musterausstellung macht Sie zu stetem Kunden.
 Verlangen Sie Vertreterbesuch.

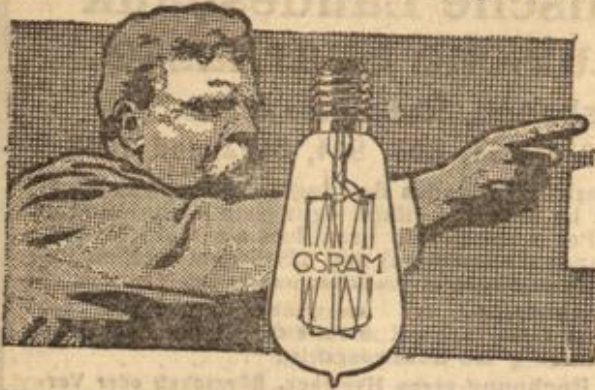
Zum Jahreswechsel:
 Emil Müllers „Einfache Buchführung“, Neuausgabe, ohne Buchführungsunterricht sofort zu benutzen. **Nachnahme 20 M. 50 S.**
 Emil Müllers „Merkbuch zur Reichs-Einkommensteuer“ **Nachnahme 8 M. 50 S.**
 Zu beziehen bei **Emil Müller in Halle (S.), Schleichstr. 210.**

Elektrizitäts-Gesellschaft Wiesbaden

Fernsprecher 878.

Ludwig Hansohn & Co.

Moritzstraße 47/49.



Elektrische Licht-, Kraft- und Klingel-Anlagen

Elektrische Koch- und Heiz-Apparate
Beleuchtungskörper

Elektromotoren
Elektr. Installations-Material

Anton Friton

Bau- und Kunstschlosserei
Wiesbaden / Moritzstr. 46

Fernsprecher 2288

Spezialität:

EISERNE AKTENSCHRÄNKE

Montagen und Demontagen
von Kassenschränken jeder Art
Vertretung der Kassenschränke:



Für Weihnacht: Künstlerische Leuchter
Massenanfertigung für Kreisstadgeschäfte

Baugeschäft August Meister

Inhaber: Ludwig Kraft

Wiesbaden

Telefon 6483 / Röderstr. 42

übernimmt die Ausführung der

Maurerarbeiten für Neu- und Umbauten

sowie die schlüsselfertige Ab-
lieferung ganzer Neubauten
bei mäßigen Preisen, solider
Arbeit und prompter Be-
dienung. / Prima Referenzen
erster Architekten stehen gerne
zu Diensten, ebenso werden
Kosten voranschläge kostenlos
auf Wunsch gern angefertigt.

Reparaturwerkstätte

für
Schreibmaschinen

Anton Metz

Wiesbaden

Fernsprecher 3206

Dotzheimerstraße 83

Zubehörteile

für

Schreibmaschinen

Farbbänder und

Kohlepapier

Farbbänder für alle

Systeme.

Rudolf Mayer

Wiesbaden, Nerostr. 29

Automobil- und

Motoren-Reparatur

Maschinenbau

Telefon 2393.



Sämtliche Drucksachen

liefert
Hermann Rauch,
Wiesbaden, Friedrichstr. 30.

Bauschule Rastede in
Oldenburg
Meister- und Polleerkurse.
Eintritt: Aug., Okt. u. Jan.
Ausführl. Programm 2 M.

Elektr. Bedarfsartikel

Händler u. Installateure
erhalten Rabatt.

Heinrich Kneipp

Nachfolger
Wiesbaden, Goldgasse 9
Fernsprecher 6090.

Elektromotore

kaufen Sie am vorteilhaftesten
beim Fachmann Drehstrom.
Gleichstrom in fast allen ge-
bräuchlichen Größen am Lager
bzw. sofort lieferbar. Benzin-
Motore, neu und gebrauchte.
Mäßige Preise; angenehme
Bedingungen.

Heinrich Budde, Dillenburg
Elektro-Installateur
Hauptstr. 48. Telefon 192.

Deutsche Handwerker!

unterstützt das Deutsche Handwerk.

Deutsche Herrenuhr, gutes Werk M 40.—

Deutsche Damenuhr, gutes Werk M 50.—

Verto extra. Umtausch gestattet.

Hua. Weiß, Uhrmacher

Schierstein a. Rh., Wilhelmstraße Nr. 21.

Drehstrom-Motoren

für Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe

liefert zu günstigsten Preisen prompt ab Lager

f. Dofflein, Ingenieurbüro

Wiesbaden

Friedrichstraße 53 Telefon Nr. 178 und 6489.

Fritz Ebert Nachf.

Inhaber:

E. Haarmann
Wiesbaden.

Büro und Lager:
Schwalbacherstraße 43
Mittelbau.

Telefon 6353.

Abt. I:
Eisenwaren
Werkzeuge
Beschlüge
Metallwaren
Eargbeschlüge

Abt. II:
Rehleisten
Zierleisten
Sperrholz
Holzwaren

Großer Preisabschlag! Fahrrad-Pneumatik

Es lohnt sich wirklich,

Ihr altes Fahrrad in Ordnung zu bringen und
mit einer la Bereifung verlesen zu lassen.
Größte Auswahl in Fahrrädern, Ersatz- und
Zubehörteilen.

Alle Reparaturen werden in eigener Werk-
stätte bei günstigster Preisstellung sachgemäß
ausgeführt.

August Seel

Schwalbacherstraße 27 — Telephon 3921

Vertreter der weltber. Opel-Fahrradwerke.